

Naturparks — moderne Erholungsräume?

Von **Harald Schweiger**, Wien

Es war im Jahre 1958. Ich war damals gerade nach Istanbul gekommen und hatte erste Kontakte mit den dort tätigen Zoologen aufgenommen. Insbesondere der damalige Leiter des Zoologischen Universitätsinstitutes, Herr Prof. Dr. A. SENGÜN, war eifrigst bestrebt, mir die Vielfalt der Biotope (Lebensräume) in der Umgebung von Istanbul und die damit zusammenhängenden ökologischen Probleme an Ort und Stelle zu demonstrieren. Da mich insbesondere die Kontaktzonen zwischen Steppe und Wald interessierten, fuhren wir zu diesem Zweck auch einmal in den Belgrader Wald hinaus, wo uns der damalige Forstdirektor des Istanbuler Bezirkes Prof. Kemal GÜNEN herumführte. Bei dieser Gelegenheit lernte ich auch den „Naturpark Belgrader Wald“ kennen, der eben erst (April 1958) eröffnet wurde.

Eingerichtet wurde dieser Naturpark, wenn man von ähnlich gelagerten Planungen in Nationalparks absieht dürfte es der erste dieser Art in Europa gewesen sein, in den Jahren 1956/57, wobei die Planung von Professor Kemal GÜNEN selbst und die Einrichtung von der regionalen Forstbehörde durchgeführt wurde.

„Der Bevölkerung Istanbul zur Erholung und zum Wohle...“ stand unter anderem auf einer der großen Tafeln neben dem Eingang zu lesen, womit auch die Zielsetzung der Planer und die Funktion dieses Naturparks klar umrissen waren. Es handelte sich um ein Stück Waldland, das durch vorsichtige Erschließungsmaßnahmen zu einem Erholungsraum umfunktioniert wurde, wobei der Schwerpunkt auf dem Wort „Erholung“ lag.

Für mich waren solche Gedankengänge völlig neu, denn selbst in der Umgebung der Millionenstadt Wien dachte, wenn man von den Arbeiten einiger Raumplaner und Naturschützer absieht, 1958 wohl kaum jemand ernstlich an die gezielte Erschließung von Erholungsräumen in Form eines „Naturparks“. Diese Frage war zu diesem Zeitpunkt hier eben noch nicht aktuell genug, denn Wien verfügte in den auslaufenden fünfziger Jahren noch über genügend Erholungslandschaften in seiner Umgebung und die Autolawine war damals erst im Anrollen und konnte in ihrer Auswirkung und Tragweite noch gar nicht abgeschätzt werden. In Istanbul lagen dagegen schon damals die Verhältnisse ganz anders. Durch die Lage am Rande der thrakischen Steppenlandschaft und dem seit etwa 1919 betriebenen Raubbau an den natürlichen Waldbeständen in seiner Umgebung (Goldenes Horn, Bosporus!) verfügt Istanbul heute über weit weniger geeignete Erholungsräume als etwa vergleichsweise Wien. Das

einzig größere geschlossene Waldgebiet in der näheren Umgebung von Istanbul bildet der auf der europäischen Seite des Bosphorus gelegene, eine Fläche von etwa 4000 ha umfassende Belgrader Wald. Dieser Belgrader Wald hat nun eine Doppelfunktion: erstens als Wasserspeicher, denn schon zu Zeiten der Sultane wurden hier große Wasserreservoirs, die sogenannten Bends, angelegt, von denen aus Istanbul mittels einer Wasserleitung mit Trinkwasser versorgt wurde. An dieser wichtigen Funktion hat sich auch heute nichts geändert.

Nicht minder wichtig ist aber auch die Rolle des Belgrader Waldes als Erholungsraum für breiteste Bevölkerungsschichten. Obwohl Istanbul in seiner Umgebung über zahlreiche gute Badestrände verfügt, werden diese auch heute noch von einem relativ geringen Prozentsatz der einheimischen Bevölkerung benützt. Der Türke liebt eben das Freibad nicht sehr, sondern fährt an Sonn- und Feiertagen lieber hinaus in die Natur, wo er dann unter einer Baumgruppe oder in einem kleinen Gehölz kumpiert und Picknick macht. Daß der Türke natürlich auch lieber auf einer saftigen Waldwiese kumpiert als auf einem staubigen Steppenplatz ist verständlich. Aus dieser Mentalität heraus erklärt sich die starke Besucherfrequenz im Belgrader Wald an Sonn- und Feiertagen, die als negative Auswirkung vor allem im Sommer zahlreiche Schäden an forstlichen Einrichtungen (Waldbrandgefahr) und eine potentielle Landschaftverschmutzung mit sich brachte.

Die Notwendigkeit eines wirkungsvollen Waldschutzes, der aber auch auf die Bedürfnisse der erholungsuchenden Bevölkerung von Istanbul Rücksicht nehmen mußte, brachte Prof. K. GÜNEN nach seiner Rückkehr aus Amerika, wo er die allerdings ganz anders gelagerte Problematik der Nationalparks studiert hatte, auf die Idee, einen kleineren Teil des Belgrader Waldes als „Erholungsraum = Naturpark“ auszubauen, während der größere Teil des Waldgebietes in seinen natürlichen biologischen Funktionen ungestört bleiben sollte und daher zu einer Art Naturschutzgebiet erklärt wurde.

Durch diese Kombination von einem vom Massenbesuch unberührten Schutzgebiet und einem gerade für den Sonn- und Feiertagsmassenbesuch eigens eingerichteten Erholungsraum = Naturpark, konnte die Forstbehörde sowohl den biologischen Funktionen des Belgrader Waldes als ökologische Pufferzone am Rande der Steppe und Wasserspeicherer, als auch seinen Funktionen als Naherholungsgebiet für Istanbul Rechnung tragen.

Neu waren für mich auch die „Einrichtungen“ des Naturparks, die von markierten, gut ausgebauten Wanderwegen, Picknickplätzen mit Grillöfen, auf denen man sich seinen Schaschlik selbst braten konnte (Abb. 1), Bänken mit Sonnenschirmen (Abb. 2), mit Natursteinen gefaßte Quellen bis zu den Abfallkörben und Kinderspielplätzen alles umfaßten, was der Besucher von so einem ausgebauten „Erholungswald“ in diesen Zonen normalerweise erwartete. Da die Motorisierung 1958 in Istanbul bereits viel weiter fortgeschritten war als in Wien, gab es außerhalb des Parks entsprechend große Park- und Abstellplätze für Privatautos, Taxis und Autobusse.



Abb. 1: Belgrader Wald bei Istanbul: Picknickplatz mit Feuerstelle.

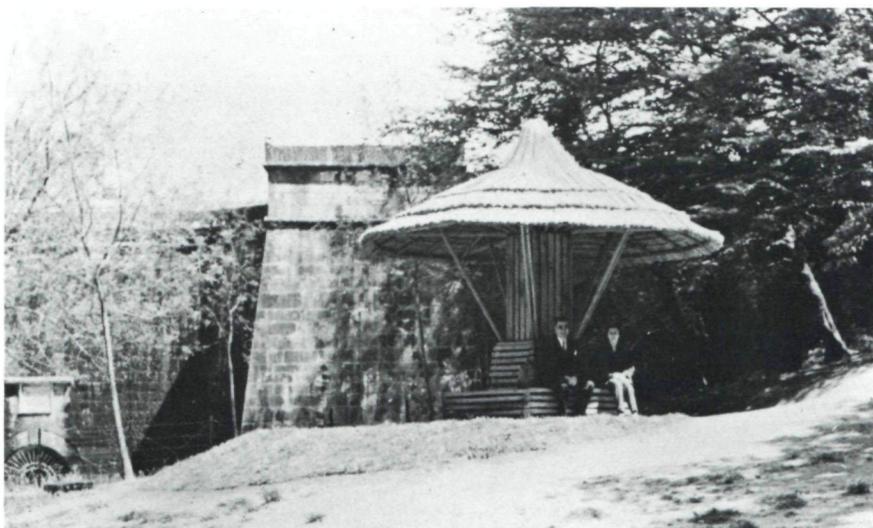


Abb. 2: Belgrader Wald bei Istanbul: Rastplatz am Rande der historischen „Bends“.

Die Rastplätze und Feuerstellen waren dabei so angelegt, daß sie sich möglichst unauffällig in die Waldlandschaft einfügten. Die Planer des Naturparks waren offensichtlich bemüht gewesen, die durch die „Naturparkeinrichtungen“ notwendigen Eingriffe in die natürliche Umwelt — beim Belgrader Wald handelt es sich um einen typischen pontischen Hainbuchen-Eichenwald, der stellenweise einen fast urwaldartigen Charakter besitzt — möglichst auf ein Minimum herabzusetzen. Auf diese Weise entstand im Belgrader Wald, vielleicht sogar unbeabsichtigt, ein Naturpark und ich selbst wurde hier 1958 erstmalig mit dem Problem der Schaffung von attraktiven Erholungsgebieten in der Umgebung von Großstädten konfrontiert (Abb. 3).



Abb. 3: Türkei: Uludagnationalpark bei Bursa. Planung ab 1959.

Seither sind mehr als 15 Jahre vergangen und der Naturparkgedanke hat unter dem Druck eines von Industrie und Technik ausgelösten Prozesses der weiträumigen Landschaftszerstörung insbesondere in den hochindustrialisierten Staaten Mitteleuropas allgemein Fuß gefaßt. Viele Gründungen dieser Art — gute und schlechte — wurden bisher bereits durchgeführt und viele Leute, Berufene und noch viel mehr Unberufene, beschäftigen sich heute mit dem Problem der Sicherung von Erholungsräumen. Viele sprechen mit Vorliebe von Naturparks, weil sie meinen, daß es modern und chic sei und man dabei nebenbei auch zeigen könne, wie ernst man es mit dem Natur- und Umweltschutz meine — auch wenn man ansonsten nur an fette Geschäfte oder an persönliche Wichtigtuerei denkt.

Trotz aller zum Teil leider oft recht bedenklichen Nebenerscheinungen glaube ich aber feststellen zu können, daß der Naturparkgedanke heute auf dem besten Wege ist, Allgemeingut zu werden und daß man mit Hilfe der Naturparks in Zukunft wertvolle Beiträge zur Erhaltung einer biologisch gesunden Umwelt leisten können.

Gerade Niederösterreich hat ja als erstes österreichisches Bundesland bereits 1960 mit der Planung von Naturparks begonnen und damit nicht nur eine bahnbrechende Initiative entwickelt, sondern darüber hinaus auch beispielgebend für alle übrigen österreichischen Bundesländer gewirkt. Wenn man heute die bestehenden und insbesondere auch die in Planung begriffenen niederösterreichischen Naturparks betrachtet, dann kann man mit ruhigem Gewissen behaupten, daß hier die Naturparkidee oder besser noch die Erkenntnis, daß die Erhaltung von biologisch sauberen Erholungsräumen zu einer der vordringlichen Aufgaben des modernen Natur- und Umweltschutzes gehören, auf einen fruchtbaren Boden fiel. Zum Wohle und der Erholung der gesamten Bevölkerung der Großregion Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Die Sicherung von Erholungslandschaften am Rande von Ballungsräumen als Aufgabe des modernen Naturschutzes

Es war kein Zufall, daß das Jahr 1970 vom Europarat zum „Europäischen Naturschutzjahr“ erklärt wurde, um „die Bemühungen zur Bekämpfung der Gefahren für die physische und biologische Umwelt auf internationaler Basis zu intensivieren“. Die Gefahren, die allen Bereichen des menschlichen Lebensraumes (Boden, Gewässer, Luft, Landschaft) von seiten einer hochentwickelten Technik her drohen, waren damals bereits so groß, daß man sie als ein übernationales Problem betrachtete, das auf die

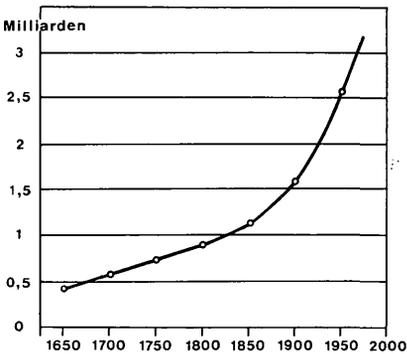


Abb. 4 a: Die Zunahme der Erdbevölkerung in den letzten dreihundert Jahren.

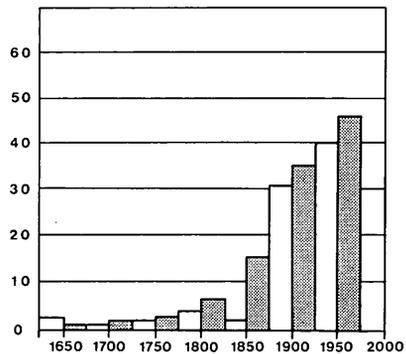


Abb. 4 b: Die Anzahl der in den letzten drei Jahrhunderten ausgerotteten Säugetierformen (weiße Blöcke) und Vogelformen (schwarze Blöcke) (nach Ziswiler 1965)

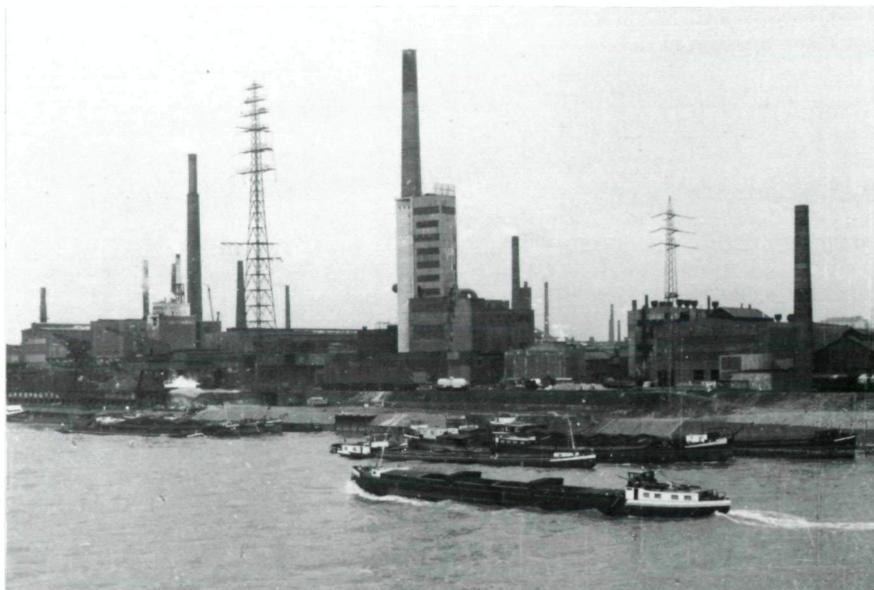


Abb. 5: Industrielle Ballungszone im Rhein-Ruhrgebiet.



Abb. 6: Durch Bergbau hochgradig anthropogen veränderte Landschaft (Ruhrgebiet).



Abb. 7: Wilde Müllablagerungsstätte (Landschaftverschmutzung, Niederösterreich).



Abb. 8: Großräumige Landschaftsvergiftung durch Insektizide (Gelsenbekämpfung, Donauauen).

Dauer nur durch die Zusammenarbeit aller europäischen Länder gelöst werden kann. Angesichts einer rasch wachsenden technischen und chemischen Industrie, die alle Bereiche der menschlichen Sphäre nachhaltig und durchaus nicht immer positiv beeinflusst, sowie der unbestreitbaren Tatsache einer weltweiten Bevölkerungsexplosion mit allen ihren Konsequenzen, steht der wissenschaftliche Naturschutz vor ganz anderen Problemen als unsere Vorväter am Anfang der Naturschutzbewegung um die Jahrhundertwende (Abb. 4, 5, 6, 7, 8).

Um dies verständlich zu machen, muß ich auf die historische Entwicklung des Naturschutzes näher eingehen. Vereinzelt Bestrebungen zum Schutze der Natur oder einzelner gefährdeter Tier- oder Pflanzenarten bzw. besonderer Naturgebilde (z. B. alte Bäume, Felsgruppen usw.) setzten eigentlich recht frühzeitig ein. Allerdings war es zunächst nur eine handvoll begeisterter Naturfreunde und verantwortungsbewußter Naturforscher, die sich dafür einsetzte. So wurde bereits im Jahre 1836 in Deutschland der Drachenfels im Siebengebirge bei Bonn am Rhein vor dem Abbau durch einen Steinbruchbetrieb bewahrt und vom Staate erworben. Etwa zur gleichen Zeit trat hier auch Wilhelm Heinrich RIEHL (1823 bis 1897), Professor an der Universität München, als Wegbereiter des Naturschutzes auf, wenn er in seiner „Naturgeschichte des deutschen Volkes“ von einem „Recht des Waldes und der Wildnis“ spricht: „... Jahrhundertlang war es eine Sache des Fortschrittes, das Recht des Feldes eindeutig zu vertreten; jetzt ist es dagegen auch eine Sache des Fortschrittes, das Recht der Wildnis zu vertreten neben dem Recht des Ackerlandes. Nicht bloß das Waldland, auch die Sanddünen, Moore, Heiden, die Felsen und Gletscherstriche, alle Wildnis und Wüstenei ist eine notwendige Ergänzung zu dem kultivierten Feldland. Freuen wir uns, daß es noch so manche Wildnis in Deutschland gibt.“

Die Worte RIEHLS, die bereits 1851 niedergeschrieben wurden, klingen seltsam aktuell und könnten ebenso gut in einem Manifest zum „Europäischen Naturschutzjahr 1970“ stehen! Sie zeigen uns aber, daß bereits um die Mitte des vorigen Jahrhunderts durch die vor allem in Deutschland einsetzende Welle der „ökonomischen Flurbereinigung“, also der Urbarmachung von Brachland, ein gefährlicher Prozeß der systematischen Landschaftszerstörung einsetzte, den verantwortungsbewußte Naturwissenschaftler wie RIEHL nicht tatenlos hinnehmen konnten.

Etwa zur gleichen Zeit als RIEHL in Deutschland gegen die Landschaftszerstörung auftrat, führte auch in Niederösterreich ein Mann einen ähnlich schweren Kampf. Josef SCHÖFFEL (1832 bis 1910), dem schon seine Zeitgenossen den ehrenvollen Beinamen „Retter des Wienerwaldes“ gaben, war es in einem dreijährigen Kampf (1870 bis 1872) gelungen, den Verkauf und die geplante Abforstung von 54 000 Joch! staatlichen Waldbesitzes im Wienerwald zu verhindern. Der ungeheuerliche, heute unvorstellbare Plan reifte um 1870 in den Gehirnen von „Nichtfachleuten“, nachdem kurz vorher der gesamte staatliche Waldbesitz unter die „Obhut des Finanzministeriums“ gestellt worden war. Die österreichischen Staatskassen waren wegen des verlorenen Krieges von 1866 vollkommen leer und

die damalige Regierung sah als einzigen Ausweg aus der Katastrophe den Ausverkauf des Staatseigentums. Für den Ausverkauf der Staatsgüter (Bergwerke, Eisenbahnen, Wälder usw.) wurde sogar eine eigene Ministerialkommission ins Leben gerufen. In dieser Krisenzeit, in der die maßgebenden Beamten und Finanzmänner den Wald nur mehr als Rentenbank und Holzfabrik ansahen, fiel die Entscheidung zum Abverkauf des Wienerwaldes, dessen günstige Lage in der Umgebung einer Großstadt den Käufern besonders verlockende Vorteile und fette Gewinne versprach.

Man kann sich heute lebhaft vorstellen, wie schwierig der einsame Kampf SCHÖFFELS um die Erhaltung des Wienerwaldes unter diesen Voraussetzungen gewesen sein muß, ehe er 1872 seinen Freunden siegesfroh verkünden konnte: „Frei ist nun die Wienerwaldluft.“ Wenn auch in der damaligen Zeit ein Einzelfall, so bildet SCHÖFFEL auch heute noch das Musterbeispiel eines verantwortungsbewußten Naturschutzdenkens, das über künftige Generationen hinausgreift (Abb. 9).



Abb. 9: Typische Wienerwaldlandschaft (Sandsteinwienerwald).

Gezielten Naturschutz auf breiterer Basis finden wir in Deutschland und Österreich erst ab der Jahrhundertwende. Allerdings wurde z. B. in Deutschland der eigentliche Naturschutz in seiner heutigen Definition noch mit dem Aufgabenbereich der „Landesverschönerung“ zusammengeworfen. 1904 erfolgt auf Initiative Ernst RUDORFFS (1840 bis 1916), Pro-

fessor an der staatlichen Musikhochschule Berlin, die Gründung des „Deutschen Bundes Heimatschutz“. Der Begriff „Heimatschutz“ in RUDORFFS Konzeption entspricht noch einer vollen Synthese aus folgenden Teildisziplinen: Naturschutz, Landschaftspflege, Bau- und Kulturdenkmalpflege. Der Schwerpunkt des „Naturschutzes“ lag dabei auf der Erhaltung seltener Tier- und Pflanzenarten (Artenschutz) sowie bemerkenswerten Einzelgebilden der Natur, wie etwa alte Bäume, Felsgruppen usw. (Naturdenkmäler in der heutigen Definition).

Die ersten Ansätze eines gezielten Naturschutzes finden wir in Österreich in der Landesgesetzgebung zum Schutze gefährdeter Alpenpflanzen: So am Anfang die Gesetze zum Schutze des Edelweißes (*Leontopodium alpinum*) in Salzburg (1886), Tirol (1892), Steiermark (1898), Vorarlberg (1904), die übrigen Bundesländer zogen in ihre allerdings später in Kraft tretenden Gesetze (Niederösterreich 1905, Kärnten 1908, Oberösterreich 1910) neben dem Edelweiß bereits eine ganze Reihe weiterer Alpenpflanzen ein. Überdies wurden auf Länderebene auch verschiedene Gesetze und Verordnungen zum Schutze einzelner Tierarten erlassen, wie etwa die Gesetze zum Schutze des Maulwurfs (Kärnten 1920, Niederösterreich 1920, Tirol 1921 und 1924, Vorarlberg 1921).

Auch in Österreich beschränkte sich also die gezielte Naturschutzarbeit zunächst auf den Schutz von gefährdeten Pflanzen- und Tierarten (konservierender Naturschutz), wobei die einschlägigen Gesetze und Verordnungen auf Länderebene erlassen wurden. Dabei reichen aber die ersten Versuche, ein umfassenderes Naturschutzgesetz zu erlassen, bis in das Jahr 1901 zurück. Damals stellte der Abgeordnete Gustav Novak im Reichsrat den Antrag auf Erlassung eines „Gesetzes zum Schutz und zur Erhaltung von Naturdenkmälern“. Das Gesetz wurde trotz einer neuerlichen Vorlage im Jahre 1902 zwar nicht erlassen, doch erreichte man immerhin als indirekte Folge, daß das k. u. k. Ministerium für Kultus und Unterricht 1903 ein „Inventar von Naturdenkmälern“ anlegen ließ. 1905 folgte dann ein Gesetzesentwurf über die Naturdenkmalspflege! Die Zoologisch-Botanische Gesellschaft, Wien, schuf 1910 in ihrem eigenen Wirkungsbereich ein Naturschutzreferat und eine Naturschutzkommission. 1912 wurde schließlich auch ein „Österreichischer Verein Naturschutzpark“ von Prof. Adolf von GUTENBERG begründet, der allerdings einen Zusammenschluß mit dem bereits 1909 in Stuttgart entstandenen deutschen „Verein Naturschutzpark“ anstrebte.

Im Dezember 1913 trat dann mit dem Erscheinen des ersten Heftes der Zeitschrift „Blätter für Naturschutz und Naturkunde“ der Naturschutz erstmals an die breite Öffentlichkeit. Diese Zeitschrift wurde von Professor Dr. Günther SCHLESINGER gemeinsam mit dem Verein für Landeskunde von Niederösterreich gegründet. In den folgenden Jahren bis 1945 ist SCHLESINGERS Name mit der weiteren Entwicklung des Österreichischen Naturschutzes eng verbunden. Bereits um 1920 schuf er zahlreiche regionale Verbände zum Schutze von Natur und Landschaft, die er ab 1922 gemeinsam mit Hermann PRESCHNOVSKY in einem allgemeinen österreichischen Naturschutzbund zusammenzufassen versuchte. SCHLESINGER war es

auch, der — damals schon als Naturwissenschaftler am Niederösterreichischen Landesmuseum tätig — gemeinsam mit Prof. Dr. Adolf MERKL das erste österreichische Naturschutzgesetz, nämlich das Naturschutzgesetz für Niederösterreich, ausarbeitete, das 1924 vom Niederösterreichischen Landtag angenommen wurde (LGBl. Nr. 130 vom 3. Juli 1924). Damit war eine der wichtigsten gesetzlichen Grundlagen für den Naturschutz geschaffen. Der bahnbrechenden niederösterreichischen Initiative folgten bald die übrigen Bundesländer, 1925 Tirol, 1926 Burgenland, 1928 Oberösterreich, 1929 Salzburg, 1931 Kärnten, 1932 Vorarlberg, 1935 Wien. In allen diesen Gesetzen sind einschlägige Schutzbestimmungen für das Pflanzen- und Tierreich enthalten. Darüber hinaus wird auch der Begriff der Naturschutzgebiete definiert, die Erhaltung und Pflege von Naturdenkmälern geregelt. Die heute so gravierenden Probleme des Landschaftsschutzes werden allerdings — der damaligen Zeit entsprechend — nur am Rande behandelt (Abb. 10).

Der Schwerpunkt des niederösterreichischen Naturschutzes lag also bis zum Ende des zweiten Weltkrieges — ebenso wie in allen übrigen öster-



Abb. 10: Federgrasflur in der Weikersdorfer Remise. Seit 1927 Naturschutzgebiet!

reichischen Bundesländern und darüber hinaus in Europa — im Bereiche des traditionellen, konservierenden Naturschutzes, während die Fragen des Landschaftsschutzes sowie humanökologische Fragen (Erhaltung des menschlichen Lebensraumes als Aufgabe des Naturschutzes) demgegenüber fast vollständig zurücktraten bzw. höchstens unterschwellig behandelt wurden.

Eine gewisse Änderung auf allen Teilgebieten des Naturschutzes trat erst nach 1950 ein. Die ärgsten Folgen des zweiten Weltkrieges waren zu diesem Zeitpunkt in den meisten Ländern bereits überwunden. Auf die Jahre der Zerstörung folgte eine Periode des Aufbaues und der Industrialisierung. In der Rückschau betrachtet eine geradezu hektisch anmutende Periode, in der öfters mit Superlativbegriffen gearbeitet wurde. Aus den Ruinen der durch Bomben zerschlagenen Industrieanlagen wuchsen die Mammutgiganten moderner Konzerne. Auf den Erfahrungen der Rüstungsindustrie basierend — die größten technischen Entdeckungen waren zu allen Zeiten meist mit kriegerischen Ereignissen eng verbunden — entstanden die neuen Werke, die den Bedarf der stetig wachsenden Erdbevölkerung decken sollten. Der kurz nach dem Ende des zweiten Weltkrieges einsetzende technische Wettlauf zwischen den beiden Supermächten Amerika und Sowjetunion steigerte noch das hektische Tempo dieser Entwicklung, die heute möglicherweise bereits unbemerkt zu einer „übertechnisierten und überchemisierten Fehlentwicklung“ überleitet.

Angesichts dieser gefährlichen Entwicklung mußte sich auch der Naturschutz völlig neu orientieren. Auch in dieser Beziehung leistete die niederösterreichische Naturschutzbehörde eine beispielgebende Pionierarbeit. Während sich in den meisten Bundesländern und darüber hinaus auch in vielen europäischen Ländern die zuständigen Behörden noch weitgehend mit den Aufgaben des klassischen Naturschutzes beschäftigten, erkannte man in Niederösterreich schon sehr früh die herankommende Gefahr. Durch den steigenden Wohlstand setzte nämlich schon um die Mitte der fünfziger Jahre, vom „Ballungszentrum Wien“ ausgehend, eine Versiedlungswelle ein, die zunächst die Erholungslandschaften im Umland von Wien (z. B. Wienerwald), später aber gerade die landschaftlich wertvollsten und schönsten Gebiete von Niederösterreich (Wachau, Semmering usw.) bedrohte (Abb. 11). Ausgelöst wurde diese Flut von anfänglich zum Teil recht wahllos in die Landschaft gestellten Wohnbauten, durch den begreiflichen Wunsch der Stadtmenschen, zumindest einer recht trostlosen Umgebung zu entfliehen, seiner Sehnsucht, sich irgendwo im Grünen zu entspannen, nach Sonne und sauberer Luft. Dieser Wunsch nach einer Zweitwohnung am Lande, nach einem Haus im Wald brachte nun tatsächlich weite landschaftlich wertvollste Gebiete von Niederösterreich in die ernste Gefahr, der Versiedlungswelle zum Opfer zu fallen. Glücklicherweise hatte man sich in den Jahren 1948 bis 1951 sehr intensiv mit dem Entwurf eines neuen niederösterreichischen Naturschutzgesetzes — bis dahin war ja noch ebenso wie in allen übrigen Bundesländern das Reichsnaturschutzgesetz in Kraft — befaßt, das am 17. Mai 1951 (LGBl. Nr. 40 vom 23. Juni 1952) auch vom Niederösterreichischen Landtag tatsächlich beschlossen



Abb. 11: Baumblüte in der Wachau (Landschaftsschutzgebiet).

wurde. Im zitierten Gesetz werden erstmalig neben den traditionellen Belangen des klassischen Naturschutzes (Naturdenkmalschutz, Schutz des Pflanzen- und Tierreiches, Naturgebietschutz usw.) in den Paragraphen 13 und 14 sowie in den Paragraphen 10, 11 und 12 der 1. Naturschutzverordnung (LGBl. Nr. 41, 1952) auch die Belange des Landschaftsschutzes einer gesetzlichen Regelung zugeführt. Allerdings verstanden die Gesetzgeber damals unter Landschaft vor allem das „optisch wahrnehmbare äußere Erscheinungsbild der Landschaft“. Wie aus den einschlägigen Gesetzestexten eindeutig hervorgeht, wollte man auch, der damaligen Entwicklung entsprechend, hauptsächlich die „optischen Schönheiten“ der niederösterreichischen Landschaft erhalten und schützen. Die weitaus wichtigere Erhaltung des „inneren biologischen Gefüges“ der Landschaft (= biologisches Gleichgewicht) trat gegenüber den optischen Momenten zu jenem Zeitpunkt noch stark in den Hintergrund. Trotz dieser, von der



Abb. 12: Naturpark Spargbach: Damwild auf der Hubertuswiese mit Ruine Johannstein im Hintergrund.

heutigen Warte aus betrachtet, inneren Schwächen bot jedoch das niederösterreichische Naturschutzgesetz die Möglichkeit, die ärgsten Folgen der Versiedlungswelle zumindest in den landschaftlich wertvollsten Teilen des Landes abzuwehren.

Mit Verordnung vom 23. November 1955 wurden die nachfolgenden Gebiete zu „Landschaftsschutzgebieten“ erklärt (LGBl. Nr. 120/1955): Hohe Wand, Kamptal, Ötscher-Dürrenstein, Rax-Schneeberg, Strudengau, Wachau und Wienerwald. Mit der Erklärung zum Landschaftsschutzgebiet konnte die Naturschutzbehörde in den genannten Gebieten zumindest auf das Baugeschehen regulierend einwirken.

Doch die technische Welle rollte unaufhaltsam weiter. Am Anfang der sechziger Jahre wurde es klar, daß der Naturschutz ein konstruktives Aktivprogramm entwickeln mußte, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden. Dies galt insbesondere für die Sicherung von Erholungs-

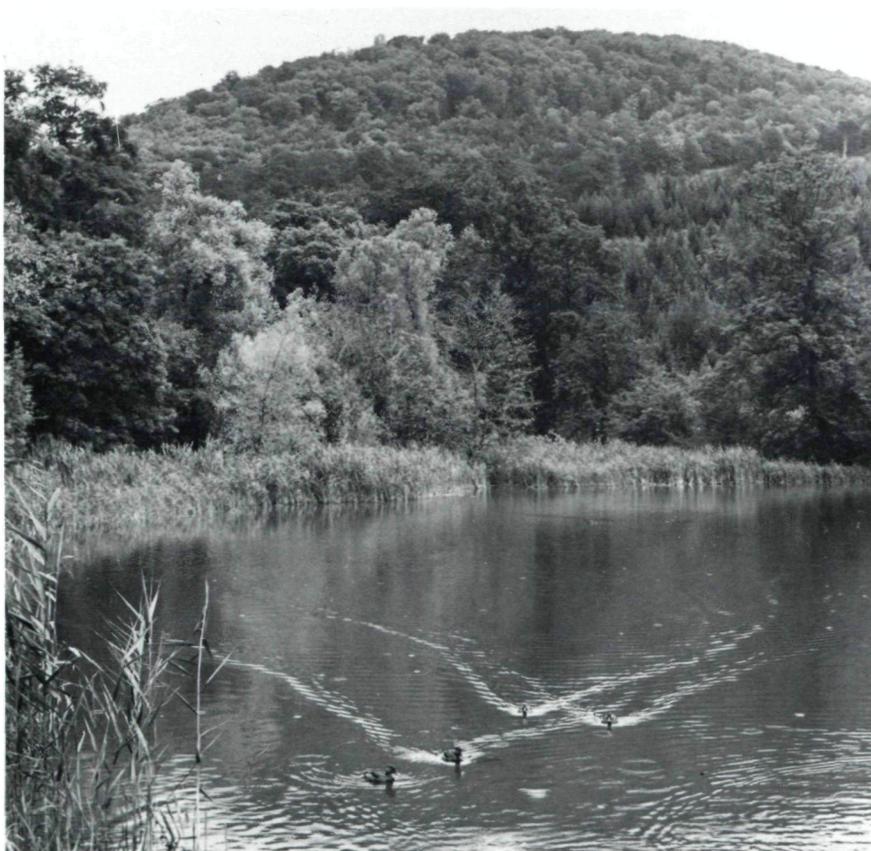


Abb. 13: Naturpark Sparbach: Typische Wienerwaldlandschaft mit Teich.

räumen, eine Frage, die ab 1969 immer aktueller wurde und heute brennender denn je ist. Erholungsräume kann man auf die verschiedenste Weise sichern: durch eine entsprechende Unterschutzstellung oder aber auch — und das ist zumindest der publikumswirksamere Weg — durch aktive Landschaftspflege, wie es z. B. in den Naturparks der Fall ist. In Niederösterreich wählte man eine Kombination aus beiden Methoden und begann 1962 mit dem Ausbau des ersten Naturparks in Sparbach (Abb. 12, 13). Über die Gründe und Überlegungen, die zu diesem Entschluß führten, schreibt der Projektverfasser Prof. Dr. MACHURA wie folgt:

„Man kann in dieser Art Landschaftsgestaltung die Anfänge einer Entwicklung mit dem Ziele sehen, sonst möglichen Fehlentwicklungen in der Landschaft mit einem konstruktiven Aktivprogramm zu begegnen, welche Tendenz folgerichtig zu den heutigen Naturparks niederösterreichischer Prägung geführt hat.

Aber hiezu bedurfte es noch eines entsprechenden Anstoßes. Dieser kam mit der Notwendigkeit, die historische Naturparkanlage von Laxenburg bei Wien, den jahrhundertelangen Sommersitz des österreichischen Kaiserhauses, nach den zerstörenden Jahren des zweiten Weltkrieges wieder instandzusetzen. Beim Studium dieses Projektes offenbarten sich überraschende Analogien für unser Wollen in der Gegenwart. So wie die damaligen ‚englischen Landschaftsgärten‘ weit mehr waren als bloße Gartenbaukunstwerke, nämlich ein Gesamtkunstwerk philosophisch ideeller und künstlerischer Konzeption, so wünschen wir auch heute, unseren Mitmenschen in der Natur mehr zu bieten als lediglich frische Luft und ein Picknick im Grünen. Damals wie heute ging es vor allem darum, den Menschen durch die grüne, vielfältige Welt eines Naturparks örtlich und gedanklich aus dem Alltag und dessen Sorgen zu lösen, ihn stimmungsmäßig einzufangen, um ihn — gefördert durch Bewegung, Schauen, Atmen und Erleben — jenes Maß an Wohlbefinden zu vermitteln, was man Erholung nennt, die bekanntlich nicht nur dem Körper, sondern auch dem Geiste und der Seele dienen soll. Von diesen Gesichtspunkten eines Naturschutzes pro homine betrachtet, beruhigt das Wissen, daß durch solch ein Tun sowohl in dem Menschen Liebe und Sinn für die Natur erweckt wird, als auch — und das ist für die niederösterreichische Auffassung von Naturparks bezeichnend — auf diese Weise sonst durch Fehlentwicklungen gefährdete Landschaftsräume gerettet werden können: denn beliebte, durch Massenbesuch ausgezeichnete Erholungsgebiete wagt man bekanntlich nicht leicht zu beeinträchtigen.“ (L. MACHURA in: Naturschutz und Landschaftspflege in Niederösterreich. Wien 1970, S. 15, Separatum.)

Mit der Gründung des Naturparks Sparbach setzte in Niederösterreich eine „Welle aktiver Landschaftsgestaltung“ ein. Neben weiteren Naturparkgründungen wurde dabei vor allem auf eine aktive Landschaftspflege bei der Einbindung von Großbauten (z. B. Kraftwerke, Straßenbauten, Industrieanlagen usw.) geachtet (Abb. 14, 15), wobei aber auch hier noch das „optische Moment“ im Vordergrund stand!

Daneben wurde auch das niederösterreichische Naturschutzgesetz in einigen entscheidenden Punkten ergänzt, um so bessere Handhaben zum Schutze der Landschaften zu bekommen, und in der neuen Fassung vom 11. Juli 1968 (LGBI. Nr. 382) am 19. November 1968 wiederverlautbart.

Das Europäische Naturschutzjahr 1970 blieb schließlich nicht ohne Auswirkung auf den niederösterreichischen Naturschutz, der, obwohl sehr traditionsgebunden, hiedurch eine gewisse, ich möchte fast sagen evolutionelle Wandlung in Auffassung und Thematik erfuhr.



Abb. 14: Donaukraftwerk Ybbs-Persenbeug (Gesamtansicht). Beispiel einer gelungenen Einbindung in die Landschaft.



Abb. 15: Donaukraftwerk Ybbs-Persenbeug (Ufergestaltung im Rückstauraum).

Niederösterreich besitzt ja heute noch weite Gebiete (Waldviertel, Vor-alpen usw.), die in biologischer Hinsicht als gesund zu bezeichnen sind, da sie über reine Luft, sauberes Wasser und einen unvergifteten Boden verfügen. Diese Zonen sind daher zu „Erholungsräumen der Zukunft“ geradezu prädestiniert, weshalb man sie schon jetzt von den zerstörenden Einflüssen einer ungezielten Industrialisierung bewahren muß (Abb. 16).



Abb. 16: Westliches Alpenvorland: der „bäuerliche Gottesgarten“.

Umgekehrt gibt es aber in Niederösterreich auch Zonen, wo sich die Industrieanlagen in Zukunft noch wesentlich ausdehnen werden. In diesen „industriellen Ballungsräumen“ wird man künftig durch dazwischen geschaltete „biologische Stabilisations- und Regenerationszonen“, wie etwa Wohlfahrtswälder, Grünanlagen, Windschutzgürtel, Teiche mit natürlicher Vegetation u. ä., eine Verbesserung der Verhältnisse anstreben müssen, um zu verhindern, daß hier eine ähnlich katastrophale Fehlentwicklung eintritt, wie wir sie aus den verschiedensten hochindustrialisierten Ländern (USA, Japan usw.) zur Genüge kennen.

Diese zwei Beispiele zeigen glaube ich deutlich, wo die Schwerpunkte des modernen Naturschutzes in Niederösterreich künftig liegen sollen: *nämlich in einer gezielten Landschaftspflege auf ökologischer Grundlage unter Einbeziehung aller Nebenprobleme, wie z. B. Gewässerschutz, Müllbeseitigung, Verhinderung von un gelenkter Versiedelung, Erhaltung der wenigen noch ursprünglichen Landschaftsteile (Moore, feuchte Wiesen, alpine Grasheiden usw.), um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den urbanen und industriellen Ballungsräumen und den biologisch sauberen Stabilisations- und Regenerationszonen zu finden.*

„Pflege des Lebens und des menschlichen Lebensraumes auf der Erde bedarf einer umfassenden Kenntnis aller Lebensvorgänge und einer weitgespannten auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebauten Planung. Mit ständig wachsendem Nachdruck weisen deshalb verantwortungsbewußte Naturwissenschaftler und Ärzte darauf hin, daß durch die heutige Ausweitung der Industrie und mit dem Eingreifen der Technik in alle Bereiche unseres Lebens und Lebensraumes in vielen Fällen nicht nur das Wohlbefinden, sondern auch die Gesundheit des Menschen ungünstig beeinflußt werden. Verunreinigtes Wasser und unreine Luft oder dauernder Lärm in der Umgebung des Menschen sind nur einige, besonders auffällige Störungen unserer Zivilisation. Es gehört deshalb heute bereits zu den großen Aufgaben einer fortschrittlichen Politik, diesen auch in ökonomischer Hinsicht sehr beachtlichen Gefahren zu begegnen. In Zukunft wird man diesen Tatsachen eine noch viel größere Beachtung schenken müssen. Voraussetzung für richtige und ausreichende Maßnahmen auf dem Gebiet eines umfassenden Naturschutzes sind gründliche Kenntnis über den gesamten Naturhaushalt. Für eine den Naturgesetzen entsprechende Lebensweise des Menschen wird eine moderne Medizin den Weg zu bereiten haben. Ebenso wichtig ist es aber auch, unseren Lebensraum unter Beachtung aller Naturgesetze zu pflegen. Ausreichende Landschaftspflege ist deshalb kein Anliegen einiger Naturfreunde, sondern eine wesentliche Grundlage für das Bestehen der menschlichen Gesellschaft überhaupt.

Der allgemeine Erkenntnis, daß Landschaftspflege und Naturschutz zu den wichtigsten Aufgaben unserer Zeit gehören, stehen geringe Erfahrungen über die Grundlagen moderner Naturschutzarbeit in weiten Kreisen unserer Bevölkerung gegenüber. Wie wichtig wäre es aber, wenn nicht nur einige biologisch und landschaftskundlich gebildete Naturfreunde, sondern jeder Land- und Forstwirt, jeder Ingenieur, der in das Gefüge der uns umgebenden Landschaft eingreift, jeder Architekt und jeder Arzt über die Aufgaben und Ziele eines neuzeitlichen, umfassenden Naturschutzes Bescheid wüßte.“ (Prof. Dr. H. MEUSEL: Landschaftspflege und Naturschutz. 1967.)

Der moderne Naturschutz wäre aber schlecht interpretiert, wollte man die „Erhaltung und Schutz des menschlichen Lebensraumes“ als ausschließliche und einzige Zielsetzung nennen. Nicht minder wichtig und in vieler Hinsicht sogar gleichwertig ist nämlich nach wie vor auch die Erhaltung gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume (konservierender Naturschutz) — auch wenn dies von weiten Kreisen heute bereits negiert wird. Wir wissen gerade von ökologischen Untersuchungen her, daß ein Lebensraum um so gesünder ist, je artenreicher seine Flora und Fauna ist und je stärker er sich in verschiedenartige Teillebensräume aufgliedert. Dieses Grundgesetz der Ökologie gilt auch für den Menschen:

Eine weitgegliederte Wald- und Wiesenlandschaft ist für den Mitteleuropäer als Lebensraum sicherlich geeigneter als eine fast baumlose, einförmige Kultursteppe mit kilometerlangen Monokulturen. Dies um so

mehr als der europäische Mensch im Gegensatz zu anderen Rassen (z. B. Mongolen oder Araber) seit undenklichen Zeiten ökologisch reich gegliederte Landschaften bewohnt.

Jede biologisch gesunde Landschaft muß aber auch ein entsprechend artenreiches Tier- und Pflanzenspektrum aufweisen. Deshalb wäre es kurzichtig und verantwortungslos, wollte man die progressive Verarmung unserer heimischen Fauna und Flora mit einem geringschätzigen Achselzucken abtun. Wenn die Vernichtung der europäischen Tierwelt — selbst in Niederösterreich zählen z. B. Habicht und Sperber, viele Singvögel, zahlreiche Tagfalter, Schlangen und Kröten zu den potentiell gefährdeten Arten! — im gleichen Tempo wie bisher weitergeht, werden wir schon in einem knappen Jahrzehnt jenen Punkt erreichen, an dem weite Gebiete unserer Kulturlandschaft neben den Menschen nur noch von Haustieren, Tauben, Ratten und Ungeziefer bewohnt werden, was gewiß alles andere als erstrebenswert ist. Aus diesem Grunde kommt dem Artenschutz heute noch eine vielfach gewichtigere Bedeutung zu als früher, denn eine der Vielfalt entbehrende Landschaft ist auf lange Sicht hin auch als Lebensraum des Menschen physisch und psychisch ungeeignet (Abb. 17, 18).

Deshalb „... ist die Forderung, bestimmte Gebiete vor dem Eingriff des Menschen zu bewahren, ganz gleich, ob sie ursprünglich sind oder sekundär den Charakter einer Naturlandschaft angenommen haben, gleichermaßen für die Wissenschaft wie für eine auf biologischen Erkenntnissen begründete Wirtschaft unerlässlich. Der Forscher braucht Naturschutzgebiete, um dort die Dynamik eines vom Menschen beeinflussten Kräftespiels der verschiedensten Faktoren studieren zu können. Es geht nicht mehr darum, einige seltene Tier- und Pflanzenarten vor dem Aussterben zu bewahren, sondern ganze Lebensgemeinschaften zu erhalten. Darüber hinaus kommt der Naturlandschaft seit dem Anwachsen der Großstädte und der zunehmenden Bevölkerungsdichte eine nicht zu unterschätzende ethische Bedeutung zu. Der weitere wirtschaftliche und soziale Aufstieg der Menschheit ist überhaupt, auf die Dauer gesehen, nur durch eine richtige Landschaftspflege möglich. Der heutige Naturschutz muß daher in einem umfassenden Sinn betrachtet werden, er schließt Artenschutz und Landschaftshygiene in sich ein“ (TISCHLER, W.: Synökologie der Landtiere. 1955).

Im Rahmen des umfassenden Aufgabenbereiches des modernen Naturschutzes nimmt natürlich die Sicherung der Erholungsräume vor allem in den hochzivilisierten Ländern eine dominante Stellung ein. Die niederösterreichische Landschaft ist ja zum Glück so vielfältig und „Schön“ im Sinne ihrer bildlichen Erscheinung, daß es in den meisten Fällen zusätzlichen Einrichtungen gar nicht oder nur in äußerst geringem Maße bedarf, um sie attraktiv zu gestalten. Man muß vielmehr bei allen einschlägigen Sicherungsmaßnahmen und Planungen darauf achten, daß die biologischen und ethischen Werte einer Landschaft nicht verloren gehen und nicht die ursprünglich geplante „Sicherung eines Erholungsraumes“, in welcher Form immer sie durchgeführt wird, in eine „landschaftszerstörende Mani-



Abb. 17: Fischreiher
(*Ardea cinerea* L.)



Abb. 18:
Ringelnatter
(*Natrix natrix* L.)

pulation“ ausartet. Darüber hinaus muß man aber auch versuchen, die Landschaft dem Besucher geistig näher zu bringen. In welcher Form dieses Ziel erreicht wird, ob durch Naturpark, Nationalparkgründung oder aber einer Unterschutzstellung, hängt weitestgehend von den örtlichen Gegebenheiten ab. *So betrachtet zählt die Sicherung der Erholungsräume zu einer der umfassendsten und konstruktivsten Aufgaben des modernen Naturschutzes.*

Der „Naturparkbegriff“ im Widerstreit der fachlichen Auffassungen

Es wird heute zwar viel über Naturparks gesprochen und geschrieben, doch über den Begriffsinhalt des Wortes gehen die Meinungen — auch die der Fachleute — immer noch mehr oder weniger weit auseinander. Eben-
sowenig gibt es heute eine wirklich allgemein anerkannte Definition über Begriff und Inhalt. Dies zeigen die folgenden Beispiele aus der Deutschen Bundesrepublik und Österreich sehr deutlich:

1. In „Naturpark Pfälzerwald“ (Planerische Vorbereitung der Landschaftsschutzgebiete Pfälzerwald — Deutsche Weinstraße — Eis- und Eckbachtal zur Ausgestaltung als Naturpark. Mainz 1959) versuchen die beiden Bezirksplaner C. F. MÜLLER und Dr. F. W. DAHMEN den Naturparkbegriff wie folgt zu definieren:

„Will man abschließend eine Definition der Naturparke versuchen, so kann man vielleicht sagen: Naturparke sind ihrem Wesen nach gesunde Kulturlandschaften, in denen Besiedelung und Nutzung in Harmonie mit den natürlichen Gegebenheiten stehen oder wieder gebracht werden und in denen dieser Zustand rechtlich durch die Unterstellung unter das Reichsnaturschutzgesetz gesichert wird, andererseits sind sie Gebiete mit besonderer Eignung und überregionaler Bedeutung für eine naturnahe Erholung und werden hierfür besonders eingerichtet. So sollen die Naturparke letztlich Möglichkeiten bieten zur Erhaltung oder Wiederherstellung des körperlichen, seelischen und geistigen Wohlbefindens der Bevölkerung. Sie sollen ‚Kraftquellen unseres Volkes‘ sein und stellen damit zugleich ‚ein Anliegen der ganzen Menschheit dar‘.“

2. Im „Handbuch für Landschaftspflege und Naturschutz“ (Bd. 3, S. 219, München 1969) definiert G. KRAGH die „Naturparke“ folgendermaßen:

„Naturparke sind großräumige, durch ihre natürliche Eigenart, ihre Schönheit und ihren Erholungswert hervorragende Landschaften. Sie genießen Rechtsschutz, werden nach den Grundsätzen der Landschaftspflege behandelt und mit Einrichtungen für den Erholungsverkehr und dessen Ordnung versehen.“

Die meisten deutschen Naturparke genießen den Schutz als Landschaftsschutzgebiete, in kleineren Teilen als Naturschutzgebiete. Nur wenige Naturparke sind als Ganzes als Teilnaturschutzgebiete mit begrenzter wirtschaftlicher Nutzung geschützt.

Benachbarte Naturparke verschiedener europäischer Staaten werden als

internationale Naturparke zusammengefaßt. Die deutschen Naturparke umfassen in der Regel eine Fläche von mehr als 100 qkm. Die englischen Nationalparke (sollte wohl besser heißen ‚die Nationalparke im anglikanischen Raum‘!) entsprechen in ihrer Aufgabenstellung und Schutzintensität etwa den deutschen Naturparken.“

3. In „Naturschutz und Naturparke“ (Mitt. Ver. Naturschutzpark e. V. Stuttgart-Hamburg, 2. Vierteljahr 1974, H. 73, S. 30/31) schreibt der Landschaftsökologe W. HABER über Aufgabenbereich und Funktion der deutschen Naturparke unter anderem folgendes:

„... Zweifellos tragen die Naturparke aber wesentlich zum ‚Schutz der Natur in allen ihren Erscheinungen‘ bei, auch wenn sie den Arten- und Biotopschutz besonders betonen. Mag auch die Schaffung von Erholungs- und Freizeiteinrichtungen in den Naturparks zu stark im Vordergrund stehen; sie war und ist notwendig, um die Zweckbestimmung der Naturparke zu erfüllen und um eine natur- und landschaftsschädigende Inanspruchnahme zu mildern. Auch in neuengerichteten Nationalparks müssen zunächst erhebliche Investitionen für die Lenkung der Besucher vorgenommen werden. So wie ein Nationalpark nur ein stärker auf menschliche Benutzung ausgerichteter Sonderfall eines Naturschutzgebietes ist, so ist ein Naturpark ein speziell für Erholung und Freizeitaktivitäten nutzbares Landschaftsschutzgebiet. Schutz und Erschließung bzw. Entwicklung in ihrer oft harten Gegensätzlichkeit sind für beide Gebietskategorien typisch, im Naturpark (auf den der Ausdruck ‚Park‘ auch viel besser paßt!) aber leichter und besser erreichbar als im Nationalpark...“

4. In „Naturparke in Österreich“ (Wien 1966, S. 4, Eigenverlag des Österreichischen Naturschutzbundes) erläutert L. MACHURA den Naturparkbegriff wie folgt:

„Unter ‚Naturparks‘ endlich sind ausgewählte Landschaften zu verstehen, die sich im besonderen Maße als Erholungsgebiete eignen und wo zu diesem Zwecke sowohl Schutz- als auch Pflege und Gestaltungsmaßnahmen durchgeführt werden: Naturparke sind also — kurz gesagt — gepflegte Natur um des Menschen willen. Naturparke bedienen sich demnach in positiver Art der Möglichkeiten, die Landschafts- und Teilnaturschutzgebiete für menschliche Interessen offen gelassen haben, dies derart, daß der ‚Erholungswert‘ bewahrt, ja erhöht wird...“

Am 26. April 1973 führt dann MACHURA am Symposium des „Österreichischen Forums für Umweltschutz und Umweltgestaltung“ (Sonderdruck, S. 29/30) zum gleichen Thema unter anderem folgendes aus:

„... In Österreich sind Naturparke vor allem als Vorbildlandschaften zu werten, als betont gepflegte Kernpunkte einer Landschaft, die es jedoch auch über die Grenzen eines Naturparks naturhaft schön und gesund zu erhalten gilt. Dies entspricht auch der Vorstellung der schöpferisch wirkenden Künstler zu Zeiten historischer Naturparke, die es verstanden haben, in ihre flächenhaft durchaus nicht riesige Landschaftsgärten selbst

ferne Berge als Kulissen einzugliedern. Daran sollte man sich — und dies nicht nur in Österreich — ein Beispiel nehmen, um nicht aus theoretischem Wunschdenken in Begriffsdefinition wie Planung von ‚großen oder großräumigen Landschaften‘ zu sprechen und darunter viele hunderte Quadratkilometer große Naturparke zu verstehen, was zwar auf dem Papier und im Vortrag vor Uneingeweihten imponieren mag, aber am Ende meist mehr schlecht als recht in der Praxis realisierbar ist, sei dies wegen der hohen Anfangsinvestitionen oder auch wegen Personalschwierigkeiten bei der später nicht minder wichtigen Administration. Es darf überdies nach der derzeitigen Lage der Dinge nicht übersehen werden, daß in den bisherigen Naturparks zwar dem Erholungsbedürfnis der Bevölkerung tunlichst Rechnung zu tragen ist, diese Absicht jedoch mit der land- und forstwirtschaftlichen, ja sogar mit der jagdlichen und fischereilichen Nutzung des betreffenden Gebietes koordiniert werden muß, um durchführbar zu sein.

Viele Beflissene wollen dies nicht verstehen und verwechseln nach wie vor den Naturpark mit einem Naturschutzgebiet, unter Ausschaltung sonstiger menschlicher Nutzung. Denen muß daher immer wieder deutlich gemacht werden, daß im Wort ‚Naturpark‘ mit ‚Park‘ das Grundwort gegeben und darunter an sich ein willkürlich umgrenztes wie zudem dauernd gepflegtes Areal zu verstehen ist. Naturparke sind demnach nichts anderes, als markiert abgegrenzte Landschaftsteile, die sich vor allem nach ihrem Relief wie harmonisch bildhaftem Pflanzenkleid gut für Erholungszwecke eignen, kurz: Naturparke sind nichts anderes, als um der Menschen willen gepflegte Natur oder besser naturhafte Kulturlandschaft, die allerdings nach Möglichkeit echte Naturreservate umschließen soll.

Dem Erholungsbedürfnis wird am besten dann entsprochen, wenn relativ kleine aber intensiv gestaltete Naturparkzentren — wie sich solche als Ensemble von Spazierwegen, Aussichts- und Ruheplätzen, Badeteichen, Spielwiesen, Naturlehrpfaden usw. anbieten — in eine weiträumigere Landschaft eingebettet werden, die an sich nicht mehr zum erklärten Naturpark zählt.“

MACHURA rückt 1973 interessanterweise von seinem ursprünglichen Naturparkkonzept, das weit mehr auf Weiträumigkeit abzielte (Naturpark „Ötscher-Tormäuer“ 9000 ha, projektivierter Naturpark „Wienerwald“ mindestens 89 000 ha, um nur zwei Beispiele zu nennen) vollständig ab und plädiert wohl unter dem Eindruck des allerdings weder von ihm geplanten noch realisierten Naturpark „Schwarzau“ (Eröffnet 1972, Planung: Prof. Dr. SCHWEIGER) plötzlich für relativ kleinräumige Schwerpunkte innerhalb einer großräumigen Erholungslandschaft (vgl. MACHURA, l. c., S. 31). Damit beweist der Genannte, daß für die niederösterreichischen Naturparke ursprünglich gar kein fixes Konzept vorlag und diese, wie der torsohafte Zustand der meisten noch 1971 bewies, ursprünglich als reine Experimente gedacht waren. Ein echtes Naturparkkonzept konnte ich in Niederösterreich erst ab 1971 realisieren, wobei als Kernpunkt die Auffassung stand: „Naturparke sind relativ kleinräumige Schwerpunkte inner-

halb größerer Erholungslandschaften.“ Als Modellfall wurde der Naturpark Schwarzau 1971/72 ausgebaut, der funktionsmäßig einen Schwerpunkt innerhalb des „Großerholungsraumes Rax—Schneeberg“ bildet.

5. In seinem Beitrag: „Möglichkeiten eines Naturparkprogramms für den Raum um Wien (Mitt. Österr. Inst. f. Raumplanung Nr. 166, Dezember 1972, S. 220—236). charakterisiert der Raumplaner D. BERNT die Naturparke wie folgt (l. c. p., S. 225—227):

„Zusammenfassende Charakteristik der Naturparke. Das österreichische Institut für Raumplanung bereitet gegenwärtig einen allgemeinen Beitrag zum Naturparkproblem in Österreich vor. Es ist dabei zu Vorstellungen gelangt, die von der bisher auf diesem Sektor in Niederösterreich geübten Praxis — ausgenommen den Naturpark Ötscher-Tormäuer und allenfalls noch den Naturpark Leiser Berge — in manchem abweichen. Die im Rahmen dieser Arbeit erfolgte Auseinandersetzung mit der Naturparkidee führte zu folgender Charakteristik der Naturparke:

Zweckbestimmung: Naturparke sind vorrangig naturnahen Freizeitaktivitäten des Menschen gewidmet. Sie sind daher keine Schutzgebiete (Reservate) im Sinne des traditionellen Naturschutzes, wenngleich sie Voll- und Teilnaturschutzgebiete sowie Naturdenkmäler durchaus einschließen können.

Eignung: Als Naturparke eignen sich landschaftlich schöne, biologisch reiche, ökologisch stabile, störungsarme, hauptsächlich land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete. Infolge ihrer Immissionsarmut und besonderen Eignung für eine naturverbundene Freizeitgestaltung besitzen sie hohen Erholungs- bzw. Erlebniswert, besonders auch im Hinblick auf den von Ärzten und Psychologen für Freizeiträume immer wieder geforderten Gegensatz zu den hochtechnisierten, reizüberfluteten städtisch-industriellen Gebieten mit ihrem Raummangel und Bewegungsmangel der meisten Städte. Das Vorhandensein ländlicher Siedlungen steht zum Naturparkgedanken nicht in Widerspruch.

Größe: Um diesen Eignungsanforderungen gerecht werden zu können und um einer Ballungsbildung des Freizeitgeschehens entgegenzuwirken, sollen Naturparke nach Möglichkeit großräumig sein. Die Naturparke in der BRD z. B. erreichen durchwegs mehr als 200 km². Wenngleich ein striktes Limit in dieser Größenordnung als problematisch anzusehen ist, soll bei Naturparkgründungen doch grundsätzlich das Bestreben nach Großräumigkeit zum Tragen kommen, zumindest bei der Planung, während die Realisierung infolge beschränkter organisatorischer, personeller und finanzieller Voraussetzungen oft stufenweise erfolgen wird müssen ...“

In der „Allgemeinen Forstzeitung“ schreibt Dozent Dipl.-Ing. E. NISSLIN, Wien, über Zweck und Zielsetzung von Naturparks (Jg. 83, Folge 12, S. 306, Wien 1972):

„Im Einzelfall können für die Schaffung eines Naturparks verschiedenartige Zielsetzungen maßgeblich sein. Hierzu zählen insbesondere (nach

L. MACHURA und E. NIESSLEIN: ‚Leitfaden für Naturparke‘, Sonderheft der Zeitschrift ‚Natur und Land‘, 1970):

die Ausgestaltung von Naherholungsräumen in der Umgebung großer Städte, um damit dem konzentrierten Bedarf entgegenzukommen und gleichzeitig Nachteilen und Schäden der starken Erholungsnutzung auf solchen Flächen entgegenzuwirken;

die Gestaltung und Erschließung von Landschaftsteilen in Fremdenverkehrsgebieten, um der dort ebenfalls vorhandenen starken Inanspruchnahme der Erholungslandschaft Rechnung zu tragen;

die Erschließung von besonders schönen und für die Erholung vorzüglich geeigneten Landschaftsteilen in wirtschaftlich schwach entwickelten Gebieten, um einen Anreiz für eine stärkere Fremdenverkehrsentwicklung und damit für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtsituation dieses Gebietes zu schaffen.

Es zeigt sich also, daß Naturparke im wesentlichen in drei Richtungen wirksam werden:

zum Schutz der Natur, zur Abwehr von Schäden aus übermäßiger Beanspruchung und zur Ordnung des Erholungsverkehrs;

zur Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten in der Landschaft;

zur Schaffung von Ansatzpunkten für eine wirtschaftliche Belebung des Raumes.

Zielpunkte bei der Schaffung von Naturparks sind also die Bereiche Erholung, Fremdenverkehr sowie Land- und Forstwirtschaft. Maßgebliche Orientierungshilfen bei der Lokalisierung und Ausgestaltung von Naturparks kommen von der Raumplanung und aus dem Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes.“

Zu dieser Auswahl von Definitionsversuchen und Interpretationen aus Kreisen der Fachwelt kommt noch die Meinung der konservativen Naturschützer, die teilweise sehr mit Recht in den „Naturparks“ eine willkürlich veränderte Natur sehen und den Naturparkbegriff daher als „gemanagte oder manipulierte Natur“ definieren sowie als Extrem auf der Gegenseite die tatsächlichen „Naturparkmanager“, die unter einem Naturpark eine mit „Attraktionen und Betriebsamkeit“ erfüllte Landschaft verstehen. Soweit also die Vielzahl der Auffassungen.

Wenn man nun aus der zitierten Vielzahl der Definitionen ein Resumé ziehen will, so muß man zunächst mit Erschütterung feststellen, daß heute nahezu bei allen Naturparkinterpretationen das biologische Moment fast gänzlich negiert wird und man bedenkenlos die schlimmsten Manipulationen an Landschaft und Lebensräumen unter dem falschverstandenen Motto: „Pro natura et homine“ vornimmt. Der Grund für diese gänzlich falsche Entwicklung dürfte in der Tatsache zu suchen sein, daß sich mit Naturparkplanungen mit Vorliebe Vertreter der statistisch-ökonomischen Richtung und leider viel zu wenig Biologen (insbesondere Ökologen!) beschäftigen. Außerdem üben auch die Naturparke auf Pseudowissenschaftler und Scharlatane eine magische Anziehungskraft aus, während seriöse

Wissenschaftler es leider oft ablehnen, sich mit einer „so profanen Materie“ zu befassen. Da man, wie die Auswahl der Definitionsversuche deutlich zeigen, trotz sonstiger Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich Größe, Funktion, Einrichtungen usw., in den Naturparks Erholungsräume für den Menschen schlechthin sieht, dominiert bei allen Planungen dieses Moment, und gegenüber dem Zauberwort „Erholung“ und unterschwellig auch noch „Fremdenverkehr“ müssen alle anderen Bedürfnisse, auch wenn sie fachlich noch so begründet wären, zurücktreten. Darinnen liegt meines Erachtens die große Schwäche vieler Naturparkplanungen, gleichgültig ob sie hektar- oder quadratkilometerweise geplant wurden!

Wir dürfen nämlich eines nicht vergessen, bei allen bisher geplanten Naturparks, ob groß oder klein, handelt es sich um manipulierte Natur, und es liegt in der Hand des Planers, in welchem Ausmaß manipuliert wird. Und gerade hier liegt die große Gefahrenquelle! In den letzten zwei Jahren schießen ja Naturparkgründungen in aller Welt wie die Pilze aus dem Boden. Berufene und noch mehr Unberufene versuchen aus dieser an und für sich guten Grundidee Kapital zu schlagen, mit dem Effekt, daß oftmals in biologischer und landschaftlicher Hinsicht wertvollste Gebiete wie etwa der Tauernsüdhang oder das obere Steyertal bei Molm — hier soll der Naturpark nach der vollzogenen Landschaftszerstörung durch einen Kraftwerksbau eine Art von Landschaftskosmetik bilden! — durch völlig unsachgemäße und unwissenschaftliche Planungen Gefahr laufen, zerstört zu werden. In beiden erwähnten Fällen wurden biologische oder landschaftsökologische Momente bei der Planung überhaupt nicht berücksichtigt!

Naturparks sind daher kein Allheilmittel, sondern ich möchte fast schon sagen, sie laufen heute bereits Gefahr, eine Modekrankheit zu werden, was alles andere als wünschenswert wäre. Die Idee, eine „künstliche oder manipulierte Wildnis“ als Erholungsraum zu kreieren, verkauft sich sicherlich recht gut, nur darf man sie nicht überall anwenden, da man sonst Gefahr läuft, wertvollste Gebiete zu zerstören. Gerade in jenen Zonen, die sich heute noch wie etwa die Donau- und Marchauen, das Rheindelta, der Seewinkel oder die Karawanken, durch ein hohes Maß an Ursprünglichkeit auszeichnen oder wo noch seltenste Tier- und Pflanzengesellschaften vorkommen, wird man mit der Naturparkidee äußerste Zurückhaltung üben müssen. Gebiete mit ausgesprochenen Reservatcharakter lassen sich nämlich, wie die Praxis bewiesen hat, nicht mit Massentourismus vereinbaren, auch wenn das einige Naturparkplaner nicht wahrhaben wollen.

Bei der Kleinräumigkeit des Gebietes wäre z. B. ein „pratermäßiger Ausbau“ der Wiener Lobau (Abb. 19) mit Bade- und Rudersport in den Altwässern, Rad-, Reit- und Wanderwegen oder ähnlichen „Naturparkattraktionen“ mit der restlosen Zerstörung des ohnehin schon sehr angeschlagenen Gebietes gleichzusetzen. In der Wiener Lobau könnte man lediglich die westlich des Donau-Oder-Kanals liegenden und durch Industriebauten schon sehr degradierten Teile zu einem Erholungsgebiet aus-



Abb. 19: Untere Lobau: Auwald mit Altwasser.

bauen, alle östlich des Kanals liegenden Teile, also die untere Lobau, wurden aber wegen der hier heute noch vorkommenden seltenen Tier- und Pflanzengesellschaften als „Naturdenkmal von europäischer Größenordnung“ mit Recht unter Naturschutz gestellt. Deshalb ist es weitaus realistischer, an Stelle eines „Naturpark Lobau“ oder Massenerholungsgebiet von einem „Naturdenkmal Lobau“ zu sprechen. Ähnlich gelagerte Verhältnisse finden wir auch im burgenländischen Seewinkel (Abb. 20 und 21). Auch hier droht der Massentourismus und eine falschverstandene Planung die biologische Substanz einer einmaligen Landschaft zu vernichten, und hier wäre ein „Naturpark Seewinkel“ ebensowenig eine Alternativlösung zu Bungalowsiedlungen und Apartmenthäusern, wie ein „Naturpark Molm“ die einmalige Landschaft des oberen Steyertales wieder herzustellen imstande ist, wenn diese durch den projektierten Kraftwerksbau bereits zerstört ist. Es gibt eben Gebiete, die — so unpopulär dies auch klingt — infolge ihrer biologischen und wissenschaftlichen Bedeutung nicht für einen allgemeinen Besuch geeignet sind. Umgekehrt gibt es aber auch Beispiele, wie etwa das der Blockheide Eibenstein, wo gerade durch die Naturparkgründung landschaftlich und wissenschaftlich einmalige Naturdenkmäler vor der Zerstörung bewahrt werden konnten (Abb. 22, 23).

Ich glaube, die erwähnten Beispiele zeigen deutlich, wo die Grenzen von sachlich und fachlich richtig geplanten Erholungsräumen liegen. Da allzu-



Abb. 20: Seewinkel: Hutweide bei Illmitz (heute weitgehend aufgelassen!)

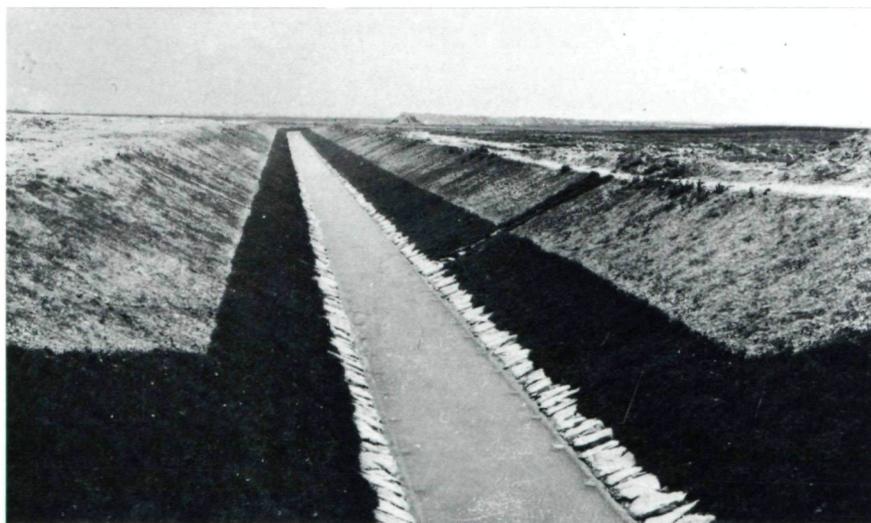


Abb. 21: Seewinkel: Kanalisation, welche den ursprünglichen Charakter der Landschaft weitgehend vernichtet.



Abb. 22: Pilzsteine in der Blockheide Eibenstein.



Abb. 23: Blockheide Eibenstein bei Gmünd: Landschaftscharakter.

viel auf jeden Fall ungesund ist, wird man auch bei Naturparkgründungen ein gewisses Maß halten müssen. Es mag sein, daß die Entwicklung der künftigen Erholungsräume unter dem Motto „Zurück zur Natur“ in Richtung einer „künstlichen Wildnis“ läuft, doch wird man auch von Fall zu Fall zu entscheiden haben, wie weit man mit einer Landschaftsmanipulation gehen kann. Eines scheint jedoch auf Grund der bisherigen Erfahrungen festzustehen:

Naturparks sind als manipulierte Natur möglichst kleinräumig zu halten. Bei der Planung ist jedoch darauf zu achten, daß sie rein funktionsmäßig Schwerpunkte in großräumigeren, biologisch gesunden Erholungslandschaften bilden. Naturparks dürfen aber auf keinen Fall in Gebieten errichtet werden, die auf Grund der dort vorkommenden Tier- und Pflanzengesellschaften einen Reservatscharakter besitzen. Ebenso ist es von einigen Ausnahmefällen abgesehen unzweckmäßig, wenn Naturparks kleinere Reservate oder Naturschutzgebiete umschließen.

Für Großerholungsräume die Bezeichnung „Naturpark“ zu wählen, wie es etwa in der Deutschen Bundesrepublik praktiziert wird (die deutschen Naturparks stellen nämlich in ihrer heutigen Fassung nichts anderes dar!), halte ich für unzweckmäßig, da ja der Besucher im „Naturpark“ eine gepflegte „parkartige Landschaft“ erwartet, eine Forderung, die aber bei einer großräumigen Planung kaum erfüllbar erscheint. Es scheint mir deshalb viel besser, wenn man solche großräumige Erholungslandschaften künftig mit der viel treffenderen Bezeichnung „Erholungsschutzgebiet“ oder einfacher noch „Großerholungsraum“ belegt und diesen Erholungslandschaften einen gesetzlichen Schutz angeeignet läßt, der einerseits alle Interessen des optischen Landschaftsschutzes berücksichtigt und darüber hinaus aber auch allen Forderungen des biologischen Landschaftsschutzes rückhaltslos Rechnung trägt. Auf diese Weise scheint mir die Sicherung der Erholungslandschaften viel realistischer als durch großräumige Naturparkgründungen, die zwar auf dem Papier sehr schön aussehen, in der Praxis jedoch sich nur allzuleicht ins Gegenteil von dem umkehren, was ursprünglich erstrebt und geplant wurde. In Niederösterreich habe ich bei den Naturparkplanungen bereits diese Gesichtspunkte weitgehend berücksichtigt und wie das Beispiel Schwarzau im Gebirge und Nordwald zeigen, die eigentlichen Naturparke relativ klein gehalten, sie jedoch funktionsmäßig in eine um ein Vielfaches größere Erholungslandschaft eingegliedert. Im Falle Großpertholz-Nordwald umfaßt das Erholungsgebiet z. B. rund 100 km²!

Zum leichteren Verständnis des Gesagten möchte ich hier nur ganz kurz noch eine Definition der wichtigsten Schutzgebietstypen in der heute gültigen Fassung bringen:

1. Unter Naturschutzgebieten versteht man Gebiete, die wegen der dort vorkommenden charakteristischen (oder auch seltenen) Tier- und Pflanzengesellschaften bzw. auch geologischen Besonderheiten aus rein wissenschaftlichen Überlegungen entweder vollständig oder teilweise un-

ter Schutz gestellt wurden. In Naturschutzgebieten sind Eingriffe oder Veränderungen entweder vollständig untersagt, oder es sind gewisse Formen der Nutzung wie z. B. Jagd oder Fischerei unter bestimmten Voraussetzungen und in einem genau festgelegten Rahmen möglich. Reservate entsprechen in ihrer Funktion den Naturschutzgebieten.

2. Landschaftsschutzgebiete sind Zonen, die sich durch besondere landschaftliche Schönheit auszeichnen und deren Charakter man aus kulturellen bzw. volkswirtschaftlichen oder sozialen Erwägungen (Fremdenverkehr, Erholungsräume) erhalten möchte. Leider steht beim Landschaftsschutz in weitesten Kreisen heute immer noch das äußere optisch wahrnehmbare Erscheinungsbild einer Landschaft im Vordergrund, während die um ein Vielfaches wichtigeren biologischen Momente (Landschaftsökologie!) noch sehr unzulänglich berücksichtigt werden. Hier ist ein allgemeines generelles Umdenken dringend erforderlich!

Dem Charakter entsprechend beziehen sich pflegerische Maßnahmen in Landschaftsschutzgebieten vor allem auf die Lenkung des Baugeschehens im weitesten Sinne. „Erholungsschutzgebiete“ wären dann nichts anderes als erweiterte Landschaftsschutzgebiete, in denen vor allem die Erhaltung einer biologisch gesunden Landschaft im Vordergrund steht. „Naturparks“ endlich wären ausgewählte, kleinräumige Schwerpunkte in reinen Landschaftsschutz- oder Erholungsschutzgebieten, die für diesen Zweck mit besonderen Erholungs- und volksbildnerischen Einrichtungen ausgestattet werden.

3. Nationalparks sind endlich relativ großräumige Gebiete, die Ökosysteme besitzen, welche wenig oder gar nicht durch menschliche Bewirtschaftung oder Besiedelung verändert wurden. Ein Nationalpark soll sich durch eine charakteristische natürliche (ursprüngliche) Landschaftsform sowie typische bodenständige Tier- und Pflanzengesellschaften auszeichnen, deren Erhaltung im gesamtstaatlichen bzw. überregionalen Interesse gelegen ist. Unter bestimmten Bedingungen ist der Besuch zum Zwecke der Erholung, der Erziehung und Kultur gestattet. In Österreich kommen für eine Nationalparkgründung praktisch neben den Hohen Tauern nur mehr die Donauauen östlich von Wien (Abb. 24), Teile der Karawanken und das Rheindelta in Frage.

Funktion, Planung und Einrichtung von Naturparks

Bevor man mit der Planung eines Naturparks beginnt, muß man sich vor allem über dessen Funktion im klaren sein. Wie sich heute alle Fachleute einig sind, steht im Naturpark der Mensch und seine Bedürfnisse (gezielte Erholung!) im Mittelpunkt. Der Naturpark muß also so geplant werden, daß er in dieser Hinsicht voll wirksam wird! Allerdings, und auch das muß hier offen ausgesprochen werden, darf das „Erholungsmoment“ nicht mit einer Art von „Fremdenverkehrsattraktion“ verwechselt werden, wie es heute leider nur allzuoft geschieht. Naturparkgründungen, die ausschließlich aus fremdenverkehrspolitischen Erwägungen (z. B. das Tauern-



Abb. 24: Relativ ursprüngliche Aulandschaft an der Donau unterhalb von Wien (Winteraspekt).

südhangprojekt!) getätigt werden, sind von allem Anfang an als Fehlentwicklung zu werten. Solche „zeitgemäße Fremdenverkehrszentren“ mit ihrer rummelplatzmäßigen Ausstattung taugen nämlich nicht einmal viel als Erholungsraum, als Naturpark aber schon gar nicht.

Daneben besitzt der Naturpark aber noch eine zweite wichtige Aufgabe: er soll die zumeist schon ziemlich naturentfremdeten Bewohner der urbanen und industriellen Ballungsräume wieder behutsam zurück zur Natur führen. Es ist leider eine traurige Tatsache, daß vor allem Jugendliche und Kinder, die in urbanen Ballungszonen oder Industriezentren aufwachsen, kaum mehr ein Gefühl für die belebte Natur besitzen. Umfragen unter Volksschülern in bundesdeutschen Industriezonen ergaben z. B., daß eine hohe Zahl der Befragten noch nie in ihrem Leben eine lebende Ziege oder ein Schaf gesehen hatten oder außer Hund und Katze kaum ein Tier namentlich kannten. Demgegenüber wußten die Volksschüler hinsichtlich der gängigen Automarken sehr genau Bescheid! Daß in einer solchen naturentfremdeten Einstellung der breiten Massen eine gewaltige Gefahr liegt, wird jedermann einleuchten: Es nützen nämlich die besten Natur- und Umweltschutzgesetze nur sehr wenig, wenn die breiteste Öffentlichkeit kein Verständnis für die zu ergreifenden Maßnahmen besitzt oder sogar negativ eingestellt ist. So betrachtet ist der Naturschutz heute in erster Linie ein psychologisches Problem. Gut geplante Naturparks können nun

in dieser Beziehung eine wertvolle Funktion übernehmen. Durch geschickt verteilte volksbildnerische Einrichtungen, wie etwa ein wissenschaftliches Informationszentrum, in dem der Besucher über alle interessanten Tier- und Pflanzenarten sowie geologischen Besonderheiten des Gebietes informiert wird, Freigehege mit bodenständigen Wildarten, einer freilichtbotanischen Anlage u. ä., wird der Besucher zunächst einmal mit seiner „belebten Umwelt“ konfrontiert und zu eigenen Beobachtungen angeregt. Unmerklich beginnt er dann bei seinen weiteren Wanderungen in die landschaftlich schöne Umgebung des Naturparks Natur und Umwelt mit ganz anderen Augen zu betrachten als vorher. Aus dieser Erkenntnis heraus werden z. B. alle niederösterreichischen Naturparks generell mit naturkundlich-volksbildnerischen Einrichtungen (Informationszentrum, Freigehegen, freilichtbotanischen Anlagen usw.) versehen.

Um nun eine gezielte Erholung zu gewährleisten, muß man bei der Auswahl des Naturparkgeländes vor allem darauf achten, daß der künftige Naturpark, der ja als Schwerpunkt räumlich immer relativ klein bleiben wird, selbst Teil eines entsprechend großen, biologisch gesunden Erholungsgebietes ist. Es nutzt nämlich wenig, wenn man einen relativ kleinen Naturpark inmitten einer für Erholungszwecke völlig ungeeigneten Landschaft etablieren würde. Durch den an solchen „Schwerpunkten“ zu erwartenden Massenbesuch würde der Erholungswert des Gebietes sehr bald problematisch werden. Aus medizinischen Untersuchungen weiß man, daß der Erholungswert eines Gebietes erst dann voll zu tragen kommt, wenn jedem Besucher ein genügend großes individuelles Areal zur Verfügung steht. Mit anderen Worten: Rummelplätze mit Massenbesuch sind die schlechtesten Erholungsräume, und selbst die stadtnahen Teile des Wienerwaldes sind an manchen Frühlingssonntagen als Erholungsraum schon recht problematisch geworden. Daß in einem modernen Erholungsgebiet Lärminstrumente (Kofferradios usw.) und Autos nichts zu suchen haben versteht sich von selbst. Durch die enge Verbindung von körperlicher Erholung und geistiger Entspannung, welche durch die behutsam dosierten „volksbildnerischen Attraktionen“ gefördert wird, bringt der richtig geplante Naturpark alle Voraussetzungen eines modernen Erholungsraumes mit. Eines Erholungsraumes, der den Besucher über ein geschickt geplantes Wegnetz unbemerkt in die Weite der freien Landschaft hinausführt.

Die spezifisch stimulierende Wirkung einzelner Naturerscheinungen auf das menschliche Gemüt wurde schon lange erkannt und z. B. bei der Konzeption historischer Parkanlagen (z. B. Laxenburg) bereits so berücksichtigt, daß man bewußt auf das bunte Spiel der „Ziergartenkünste“ verzichtete und statt dessen lieber eine „liebliche Erholungslandschaft“ mit viel Grün nachahmte (Abb. 25). Die moderne Medizin erkannte überdies, daß die Beschäftigung mit Naturobjekten (Fischen, Insektsammeln, Vogelbeobachtung, Tierphotographie, Schwammerlsuchen usw.) eine ausgesprochen nervenberuhigende Wirkung ausübt, und es ist kein Zufall, daß z. B. Zoologen und Botaniker im Durchschnitt ein weit höheres Alter erreichen als Angehörige der technischen Berufszweige.



Abb. 25: Historischer „Naturpark Laxenburg“

Naturparks sind also funktionsmäßig Gebiete, die der naturnahen Erholung dienen. Aus diesem Grunde werden sie mit spezifischen Einrichtungen versehen, welche die körperliche Erholung und geistige Entspannung fördern. Bei der Planung eines Naturparks müssen daher folgende Punkte beachtet werden:

1. Die Eignung des Gebietes als Naturpark, wobei alle Aspekte eines modernen Erholungsraumes voll zu berücksichtigen sind.
2. Trägerorganisation.
3. Grenzziehung.
4. Einrichtungen.
5. Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen.
6. Kostendeckung unter Berücksichtigung einer langfristigen Erhaltung.

Zu Punkt 1, Eignung, und 2, Trägerorganisation:

Über die wichtigsten Funktionen und Aufgaben eines Naturparks wurde bereits mehrfach gesprochen, so daß man die wichtigsten Gesichtspunkte, die bei der Schaffung eines modernen Erholungsgebietes für „Industriemenschen“ zu berücksichtigen sind, wie folgt zusammenfassen kann:

1. Ruhige Lage in einer harmonisch gegliederten Landschaft von beruhigendem, heiteren Charakter (also nicht unbedingt Hochgebirge!) in einer biologisch gesunden Umwelt.
2. Wenn möglich mittlere Höhenlage (600 bis 1000 m).
3. Waldreiche, möglichst naturbelassene Umgebung.
4. Fehlen von emissionsreichen Industrieanlagen und Reizquellen, wie Anhäufungen von Neonanlagen, Lärmquellen usw.
5. Möglichkeiten zu ausgedehnten Fußwanderungen in gesunder Umgebung (reiner Luft, gesunder Boden, reines Wasser).
6. Keine allzugroße Anhäufung von Menschenmassen im Erholungsraum (Besucherzahl muß im ausgeglichenen Verhältnis zur Größe des Erholungsgebietes stehen!).
7. Möglichkeiten zur Ausübung eines gesunden Ausgleichssportes (z. B. Tennis, Reiten, Schiwandern, Fischen usw.), jedoch keine sportlichen Rummelplatzanlagen!
8. Ausgewogene kulturelle Möglichkeiten, damit körperliche Erholung und geistige Entspannung in einem ausgeglichenen Verhältnis liegen. Hier ist jedoch zu beachten, daß unter dem Titel „Kultur“ keine „Reizüberfluter“ geboten werden.
9. Entsprechende Versorgungs- und Beherbergungsbetriebe, die jedoch größtmäßig die Mittelklasse als oberste Grenze nicht überschreiten sollen. Wie medizinische Untersuchungen ergaben, sind Ballungen von großen Hoteleinheiten mit entsprechenden „Nebeneinrichtungen“, wie sie beispielsweise in Jugoslawien und Italien vielerorts errichtet wurden, für eine gezielte Erholung aus den verschiedensten Gründen durchaus ungeeignet. Die Menschen der mitteleuropäischen Industriegesellschaft kehren nach einem Aufenthalt in solchen industriemäßig aufgezogenen „Urlaubshettos“ oftmals viel weniger erholt zurück, wie wenn sie ihren Urlaub daheim verbracht hätten.

Darüber hinaus müssen aber bei der Planung eines Naturparks noch folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden, ehe über die Eignung eines Gebietes für eine Naturparkgründung entschieden wird:

- a) die Interessen der im Naturpark und dessen Umgebung lebenden und wirtschaftenden Menschen;
- b) die verkehrsmäßige Lage des künftigen Naturparks im Hinblick auf den zu erwartenden Erholungsverkehr;
- c) die Frage der Versorgungsbetriebe (Hotels, Restaurants usw.), denen bei der Planung von modernen Erholungsgebieten ein besonderes Augenmerk zuzuwenden ist.

Nach sorgfältiger Prüfung aller genannten Gesichtspunkte ergibt sich die Eignung eines Gebietes als Naturpark, der funktionsmäßig aber nichts

anderes sein soll, und ich möchte das hier immer wieder betonen, als ein Schwerpunkt in einem umgebenden flächenmäßig wesentlich größeren Erholungsgebiet. Ist die Eignung gegeben, so muß als nächster Schritt eine geeignete Trägerorganisation geschaffen werden, welche gemeinsam mit der Planungsbehörde (in Niederösterreich: Naturschutzbehörde beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung) alle weiteren Schritte zur Realisation des Naturparkprojektes unternimmt.

Nach den bisherigen Erfahrungen hat sich als rechtsfähige Trägerorganisation ein eingetragener Verein (z. B. Naturparkverein Leiser Berge) am besten bewährt. Eine eigene, mit den lokalen Verhältnissen bestens vertraute Organisation kann alle Arbeiten und Probleme viel leichter bewältigen als irgendeine aufgeblähte Dachorganisation oder staatliche Stelle, bei welcher die lokalen Bedürfnisse der einzelnen Naturparks nur allzu leicht im Trubel von „übergeordneten Ereignissen“ untergehen. Da die Trägerorganisation für die Einrichtung, den Betrieb und die Finanzgebahrung des Naturparks voll verantwortlich ist, empfiehlt es sich darauf zu achten, daß in ihr alle meinungsbildenden und positiv politisch aktiven Kräfte des Gebietes (Bürgermeister, zuständige Abgeordnete, lokale Kultur- und Touristenvereine usw.) vertreten sind. Wichtig für die Gründung und den Fortbestand eines Naturparks ist jedoch, daß sich alle an dem Projekt interessierten öffentlichen und privaten Organisationen (Gemeinden, Vereine, Großgrundbesitz usw.) mit der gesamten Bevölkerung des betroffenen Gebietes einig sind, denn nichts ist für ein Naturparkprojekt schädlicher als Uneinigkeit.

Zu 3, Grenzziehung:

Ein wichtiges Problem bilden die Naturparkgrenzen. Normalerweise wird man im Gelände leicht erkennbare Linien, wie etwa Waldschneiben, Täler, Höhenrücken, Wasserläufe, Wege oder Straßen, als Begrenzung des engeren Naturparkbereiches wählen, doch wo dies nicht möglich ist, erfüllen politische (Gemeindegrenzen) oder Besitzgrenzen den gleichen Zweck: Welche Art der Begrenzung man wählt, hängt also weitgehend von den örtlichen Verhältnissen ab. Wichtig ist aber, daß man stets rechtlich genau festlegbare Grenzen wählt, die auch auf einer Landkarte 1 : 12 000 gut darstellbar sein müssen, da Beschreibung und Planskizze eine wichtige Grundlage für die rechtliche Erklärung zum Naturpark bilden. Ohne vorherige genaue Festlegung der Grenzen erfolgt z. B. in Niederösterreich keine Erklärung zum Naturpark. Planskizze und genaue Beschreibung der Grenzen (eventuell auch wenn nötig unter taxativer Aufzählung aller den Naturpark umschließender Grenzparzellen) müssen dem Antrag zur Naturparkerklärung unbedingt beigelegt werden. Der Antrag selbst ist an die Naturschutzbehörde beim Amte der Niederösterreichischen Landesregierung zu richten (Abb. 26, 27, 28). Zu Naturparks werden in Niederösterreich im übrigen nur solche Gebiete erklärt, die in einem Landschaftsschutzgebiet liegen, bzw. wird die Erklärung zum „Naturpark“ mit der „Landschaftsschutzgebietserklärung“ gekoppelt.

Eine genaue Festlegung der Naturparkgrenzen ist aber auch notwendig

um künftigen Streitfällen mit Anrainern und Grundbesitzern vorzubeugen. Da es sich bei allen Naturparks ausnahmslos um Gebiete handelt, in denen besondere Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen vorgenommen werden und die darüber hinaus auch eine entsprechende Besucherfrequenz aufweisen, kann es hier sehr leicht zu Unstimmigkeiten mit Grundbesitzern und Anrainern kommen. Deshalb ist es wichtig schon vor der endgültigen Festlegung der Naturparkgrenzen alle jene rechtlichen Voraussetzungen

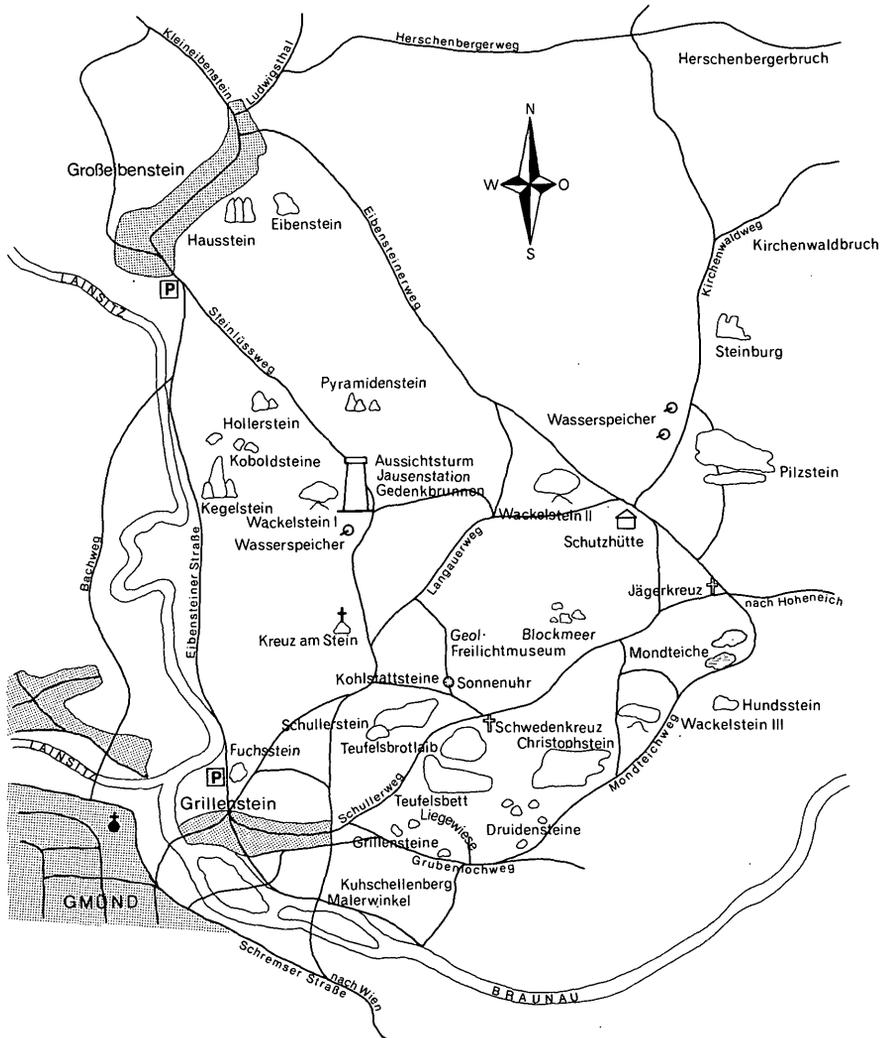


Abb. 26: Naturpark Blockheide Eibenstein: Gesamtplan (Entwurf). Planung: Prof. Dr. Machura und Mitarbeiter.

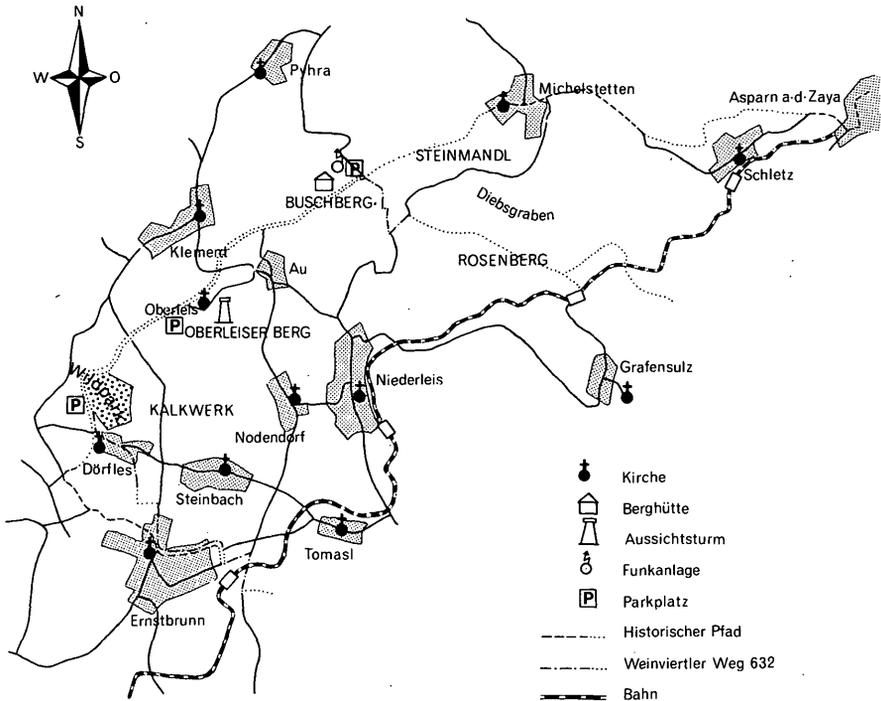


Abb. 27: Naturpark Leiserberge: Lageplan (Entwurf). Planung: Prof. Gössinger und Prof. Dr. Machura und Mitarbeiter.

zu schaffen, die eine klaglose Führung des Naturparks auf lange Sicht hin gewährleisten. Falls sich im Naturparkgebiet privater Grundbesitz befindet, wird man gut daran tun sich die Wegerechte zu sichern, mit den Jagd- und Fischereiberechtigten wird man entsprechende schriftliche Übereinkommen zu treffen haben, um künftige Streitfälle von vornherein auszuschließen. Unter Umständen wird es sogar nötig sein, im engeren Naturparkbereich die forstliche Bewirtschaftung einzuschränken bzw. den Bedürfnissen eines modernen Erholungsgebietes anzupassen: Naturparks und rationelle, ausschließlich auf Holzproduktion ausgerichtete Forstbetriebe lassen sich nämlich in vielen Fällen nur schwer auf einen Nenner bringen!

Andererseits darf man aber nicht vergessen, daß schon so mancher um seine Existenz ringende Forstbetrieb aus der Etablierung eines Naturparks einen beachtlichen finanziellen Nutzen gezogen hat und heute Naturparks in vielen Gebieten eine etwas bessere Zukunft besitzen als die Holzproduktion (vgl. auch das Naturparkprogramm 1973 in der Allgemeinen Forstzeitung, 83. Jg., Folge 12, Wien 1972).

Zu 4, Einrichtungen:

Eines der wichtigsten Kapitel bilden die Einrichtungen und Anlagen im künftigen Naturpark, da von der Ausstattung die künftige Beliebtheit bei den Besuchern und, was noch schwerer wiegt, der Erholungswert des Gebietes abhängt. *Mit den Einrichtungen kann man nämlich ein Gebiet*

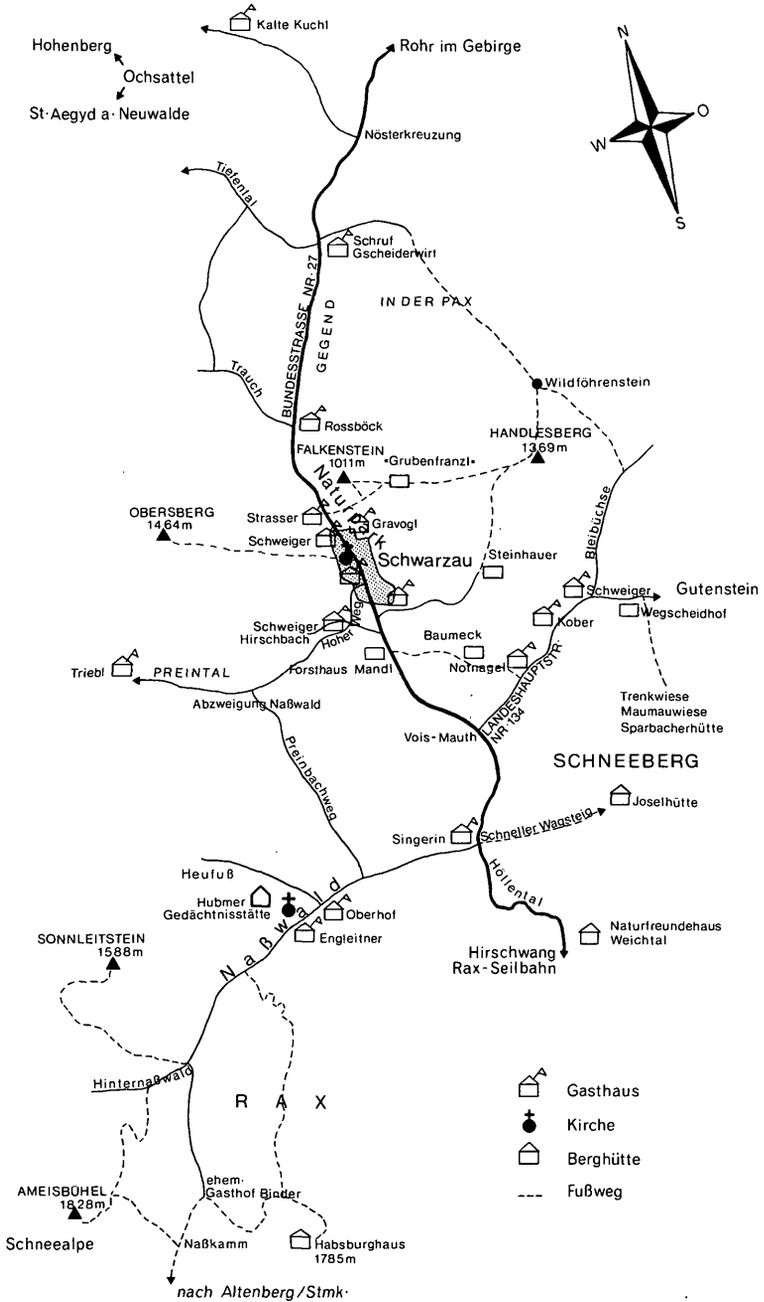


Abb. 28: Naturpark Falkenstein bei Schwarzau im Gebirge: Lageplan (Entwurf). Planung: Prof. Dr. Schweiger und Mitarbeiter.

aufwerten, man kann es aber auch zerstören! Das Musterbeispiel einer solchen Planung, die den Namen „Naturpark“ nur mehr als Aushängeschild für ein Fremdenverkehrsprojekt verwendet, bildet das „Fremdenverkehrs-Entwicklungsgebiet Tauern-Sonnseite“, das der Projektverfasser Dozent Dipl.-Ing. Dr. E. NIESSLEIN wie folgt charakterisiert:

„Ganz andersartige Probleme stehen bei der Projektierung eines Naturparks Tauern-Sonnseite im Vordergrund, welche ebenfalls im Rahmen einer Raumordnungsstudie des Institutes ausgearbeitet worden ist. Diese Studie befaßt sich mit der Entwicklung des Raumes Tamsweg—Murau und den Auswirkungen, die durch den Bau der Tauern-Autobahn im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, der landschaftlichen Nutzung und des damit im Zusammenhang stehenden Fremdenverkehrs zu erwarten sind. Die ungünstige wirtschaftliche Situation des Bezirkes Murau, der zu den am schwächsten entwickelten Bezirken des gesamten Bundesgebietes zählt und mit der höchsten Abwanderungsquote deutliche Merkmale einer krisenhaften Situation aufweist, macht die Vornahme von wirtschaftlichen Aufwertungsmaßnahmen gerade in diesem Gebiet besonders dringlich.

Da die natürlichen landschaftlichen Voraussetzungen ebenso wie die klimatischen Bedingungen eine hohe Eignung für den Fremdenverkehr aufweisen, ist es naheliegend, durch den gezielten Einsatz der Landschaft für Erholungszwecke eine wirtschaftliche Belebung des Raumes zu erreichen. Die Großräumigkeit des geplanten Naturparks, der mit seinen 500 km² auch international beachtenswerte Dimensionen zeigt, stellt ebenso eine Attraktion für den Gast dar wie die geringe Bevölkerungsdichte, die damit verbundene dünne Besiedlung und das Vorhandensein weiter, nahezu menschenleerer Gebirgstäler mit ausgedehnten Almflächen und einem harmonischen Gleichklang von Wald, Wasser und Wiesen. Die im Naturpark Tauern-Sonnseite liegenden Gemeinden besitzen fast alle eine Tradition als sogenannte „Sommerfrischen“ und verfügen daher in mancher Hinsicht über eine Grundausrüstung zur Gästebeherbergung und Gästebetreuung. Die im unmittelbaren Umgebungsgebiet der Siedlungsschwerpunkte bestehenden Wanderwege, Sitzgruppen u. dgl. sind aber für die heutigen Erfordernisse des motorisierten Urlaubers unzureichend. Durch die Schaffung neuer Schwerpunkte mit Parkplätzen, Rundwanderwegen, Ausflugszielpunkten u. dgl. sollte die weiträumige Landschaft dem Gast besser erschlossen und nahegebracht werden. Die Anlage almwirtschaftlicher Demonstrationsbetriebe ebenso wie die Errichtung von Wild- und Schaugattern und von den Waldlehrpfaden soll die herkömmliche land- und forstwirtschaftliche Nutzung dieses Raumes erläutern und hinsichtlich ihre Notwendigkeiten dem Gast verständlich zu machen.

Der Naturpark Tauern-Sonnseite ist aber auch ein Beispiel dafür, daß Gestaltungsmaßnahmen in der Landschaft sehr häufig für diese Landschaft zwangsläufig mit Belastungen verbunden sind, die nicht übersehen werden dürfen, durch ein planvolles Vorgehen aber in Grenzen gehalten werden können. Einerseits ist es der hohe Motorisierungsgrad des deutschen Urlaubers, der eine zunehmende Pkw-Frequenz auch in den abseitigen Tälern erwarten läßt. Das macht die Ausscheidung von reinen Wan-

derzonen notwendig, die den Gästen in Verbindung mit ordentlichen Zufahrten und entsprechenden Parkplätzen angeboten werden müssen. Andererseits ist der Wintersport ein ganz besonderer Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Entwicklung dieses Raumes. Bekanntlich sind Investitionen im Fremdenverkehrsgewerbe in der Regel nur dann wirtschaftlich, wenn sie einen hohen Auslastungsgrad versprechen, wenn also zweisaisonale Abläufe zu erwarten sind. Fremdenverkehrsgebiete, die ihre Eignung nur für eine Saison nachweisen können, werden selten mit einer positiven Wirtschaftsentwicklung rechnen können. Die vom Klima und von den Geländeformen her bestehende Eignung des Naturparkgebietes (Niedere Tauern) für Zwecke des Wintersportes legt es nahe, durch entsprechende Liftanlagen, die gegenwärtig in diesem Gebiet fast völlig fehlen, die Voraussetzungen für eine zweite Saison zu schaffen. Wenngleich für den alpinen Schilaf in erster Linie die schneesicheren Gebiete oberhalb der Waldgrenze erstrebenswert sind — die im Bereich des Naturparks auch in ausreichendem Maße vorhanden sind —, so werden mit der Forcierung des Wintersportes natürlich auch Waldflächen in Anspruch zu nehmen sein. Dasselbe gilt für sonstige Entwicklungen, die durch eine Massierung des Urlauberverkehrs, durch die Errichtung von Baulichkeiten u. dgl. gerade aus den Notwendigkeiten der Wintersportsaison zu erwarten sind. Das Naturparkprojekt befaßt sich daher auch mit diesen Fragestellungen und schafft durch entsprechende Gestaltungsvorschläge einerseits die Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklungen im Fremdenverkehr, andererseits begrenzende Überlegungen hinsichtlich Waldinanspruchnahme und Landschaftsbelastung. Vergleichende Zahlen hinsichtlich dieser Landschaftsbelastung, die etwa aus den Werten für Nüchtigungen je Hektar Wald entnommen werden können, rechtfertigen Intensivierungsmaßnahmen im Bereich des Naturparks Tauern-Sonnseite durchaus, da die dort gegenwärtig vorhandenen Werte von 6,5 Nüchtigungen je Hektar am unteren Ende der österreichischen Skala liegen und von den oberen Werten (Kitzbüchel 112,5 — Kufsten 68,8 — Imst 64,6 — Lienz 48,3 St. Johann im Pongau 72 — Zell am See 73) so deutlich abgesetzt sind, daß diesbezüglich noch ein ausnützbare Spielraum vorhanden ist.“ (Allgemeine Forstzeitung, 83. Jg., Folge 12, S. 307—308, Wien 1972.)

Schluß folgt

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Wissenschaftliche Mitteilungen Niederösterreichisches Landesmuseum](#)

Jahr/Year: 1980

Band/Volume: [1](#)

Autor(en)/Author(s): Schweiger Harald

Artikel/Article: [Naturpark - moderne Erholungsräume? \(N.F. 100\) 63-104](#)